

Verlagspreis:
 für Wien mit Zustellung:
 ganzjährig 300 K
 halbjährig 160 K
 außerhalb Wiens:
 Zuschlag der entsprechenden
 Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner
 beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4.— bei
 der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
 1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
 Fernsprecher:
 Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
 Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
 straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
 der Schriftleitung.

Nr. 82.

Mittwoch den 12. Oktober 1921

Jahrgang XXX.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 7. Oktober 1921.

Vorsitzende: Bgm. Neumann, GR. Skaret und Frau Seidel.

1. Mitteilung.
2. Angelobung des GR. Hasa.
3. Mitteilung.

Berichterstatter WB. Emmerling:

4. P. Z. 11431. Für verschiedene Neuherstellungen in den Gaswerken Simmering und Leopoldau und an den Außenanlagen werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

1. Für die Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau . . .	550.000 K
2. Für die Erweiterung der Wertstätte im Gaswerke Leopoldau . . .	110.000 "
3. Für die Feldbahnlokomotivremise im Gaswerke Leopoldau . . .	90.000 "
4. Für den Umbau der Regleranlage im 13. Bezirke . . .	60.000 "
5. Für die Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering . . .	650.000 "
insgesamt . . .	1.460.000 K

Das Gesamterfordernis im Betrage von 1.460.000 K ist in der Abschreibungsreserve der städtischen Gaswerke bedeckt. Die endgültige Abrechnung der einzelnen Anlagen ist seinerzeit vorzulegen.

5. P. Z. 11422. Die Anschaffung einer Kühltischanlage samt Wärzefühler für das Brauhaus der Stadt Wien wird genehmigt und hiefür ein Gesamtkostenerfordernis von 6.000.000 K bewilligt, welches im Investitionswirtschaftsplane des Brauhauses der Stadt Wien für das zweite Halbjahr 1921 bedeckt ist.

6. P. Z. 11423. Für die Anschaffung von Rohrslangen für die beiden Kühlmaschinen samt dem Vorkühler für den Kohlen säure verdampfer des Brauhauses der Stadt Wien wird ein Kredit von 5.400.000 K genehmigt; das Erfordernis ist mit 2.738.590 K auf den Erneuerungsfonds, mit 2.661.410 K auf die laufenden Betriebsmittel zu verweisen.

7. P. Z. 11425. Die nach dem geänderten Projekte für die Straßenverbreiterung und Umpflasterung vor dem Magazine VIII und IX in der Kainanlage der städtischen Lagerhäuser im 2. Bezirke gegenüber den mit Gemeinderatsbeschlusse vom 30. September 1921, P. Z. 9271, bewilligten Kosten von 1.410.000 K erforderlichen Mehrkosten von 5.425.000 K werden genehmigt und sind aus den Betriebsmitteln zu decken.

8. P. Z. 11426. Zur Vorbereitung einer großzügigen Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien wird in der Direktion der Lagerhäuser ein Ausgestaltungsbureau errichtet, dem die erforderlichen Kräfte durch Zuteilung oder durch vertragmäßige Bestellung beizugeben sind. Die Kosten sind aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken.

9. P. Z. 11505. Für den Einbau eines automatischen Treppenrostes in den Garbekeßel VII des Kraftwerkes Engerthstraße wird ein Sachkredit von 7.500.000 K genehmigt. Von diesem Betrage werden 4.000.000 K auf den Investitionswirtschaftsplan für die städtischen Elektrizitätswerke für das zweite Halbjahr 1921, Gruppe A/II, verwiesen, während der Rest von 3.500.000 K im Investitionswirtschaftsplane des Jahres 1922 vorzusehen ist.

Berichterstatter GR. Breitrer:

10. P. Z. 11434. Als Beihilfe zur Vinderung der Notlage der von der Explosionskatastrophe in Oppau Betroffenen werden 300.000 K bewilligt. Dieser Betrag ist in der Verwaltungsgruppe II als außerordentliche Ausgabe auf Rechnung der eigenen Gelder der Gemeinde Wien unter Verweisung auf den Reservefonds auf der neu eröffneten Ausgabrubrik 210/5 1/2 „Beihilfen an fremde Gemeinden anlässlich Elementarereignisse“ zu verrechnen.

Berichterstatter GR. Fjer:

11. P. Z. 11124. 1. Der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartenriedlung“, reg. Gen. m. b. H., wird die am Fildhersteige gelegene Kat.-Parz. 366/1—34 Grundbuch Breitensee, welche der Gemeinde Wien gehört, im Baurecht zugesichert, und zwar unter Bedingungen, die den dauernd gemeinnützigen Charakter des Siedlungsvorhabens sicherstellen. 2. Nach Vorlage des endgültigen Verbauungsplanes wird die Gemeinde Wien mit der genannten Genossenschaft unter noch zu vereinbarenden Bedingungen den Baurechtsvertrag abschließen.

Berichterstatter GR. Kofrda:

12. P. Z. 11188. 1. Die Gemeinde Wien bestellt dem Hilfsverein der Baptisten Oesterreichs an der im Plane des Stadtbauamtes vom Oktober 1919, B.N. II 3673/19, mit den Buchstaben a b c h i k (a) umschriebenen Liegenschaft, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 830, Einl.-Z. 806 des Grundbuches Mariahilf und Teilen der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Mariahilf vorgetragenen Kat.-Parz. 1583, an der Mollardgasse und an der linken Wienzeile im Ausmaße von insgesamt ungefähr 1408 64 m² zur Einrichtung eines gemeinnützigen und wohlthätigen Jugendhilfswerkes bis zum 31. Dezember 1990 ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, unter folgenden Bedingungen:

1. Der Baurechtsgrund ist an der Mollardgasse bis längstens 31. Dezember 1922 zu verbauen.

2. Der Baugrund wird für die Zeit vom Tage der Uebergabe des Grundes an für die ersten zwanzig Jahre mit jährlich 15.000 K, für die folgenden zwanzig Jahre mit 17.800 K und für die restliche Baurechtsdauer mit jährlich 19.630 K bemessen und ist halbjährig im vorhinein am 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres, zum erstenmale binnen 8 Tagen nach Uebergabe des Grundes für die Zeit bis zum nächstfolgenden Termine bei der städtischen Hauptkasse zu bezahlen.

3. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, das Baurecht als erloschen zu erklären, wenn der Bauberechtigte durch zwei aufeinanderfolgende Jahre mit der Zahlung des Zinses im Rückstande bleibt.

4. Der Baurechtinhaber, beziehungsweise die Baurechtinhaberin ist verpflichtet: a) die Genehmigung der Gemeinde Wien für die zur Ausführung kommenden Baulichkeiten unter Vorlage der bezüglichen Pläne, unbeschadet der baubehördlichen Bewilligung, welcher durch das Übereinkommen in keiner Weise vorgegriffen wird, zu erwirken; b) eine Ausfertigung der baubehördlich genehmigten Pläne der Gemeinde Wien zu übergeben; c) wesentliche Änderungen der Bauentwürfe, der fertiggestellten Bauwerke oder eine notwendige Neuherstellung derselben nicht ohne vorher erwirkte Genehmigung der Gemeinde Wien, um welche unter Vorlage der Pläne anzusuchen ist und die ohne wichtigen Grund nicht versagt werden wird, auszuführen und geringere Herstellungen jeweils der Gemeinde Wien anzuzeigen; d) die errichteten Bauwerke stets im guten baulichen Zustande zu erhalten und für eine den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechende Benützbarkeit zu sorgen, die Besehtigung der Bauwerke durch Vertreter der Gemeinde Wien einmal in jedem Kalenderjahre zu gestatten und die in Ansehung des baulichen Zustandes von den Organen der Gemeinde Wien als unbedingt notwendig erkannten Instandhaltungsarbeiten innerhalb eines Monats in Angriff zu nehmen und in angemessener Frist zu vollenden, widrigens die Gemeinde Wien berechtigt wäre, diese Arbeiten auf Kosten des Baurechtinhabers oder der Baurechtinhaberin über vorherige Anzeige durchzuführen; e) die Baulichkeiten während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer in Österreich zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden derart zu versichern, daß die Versicherungssumme nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien ausgefolgt werden darf. Die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder der Beschädigung bei einem Brande ausgesetzten Bestandteile der Baulichkeiten zu erstrecken. Die Höhe der Versicherungssumme ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien festzusetzen. Der Vertrag über die Versicherung gegen Brandschaden ist der Gemeinde Wien vor Abschluß zur Genehmigung vorzulegen, die Fortdauer der Versicherung auf Verlangen durch Vorlage der Prämienquittungen nachzuweisen.

5. Der Bauberechtigte trägt sämtliche von dem mit dem Baurechte belastenden Grundstücke und den auszuführenden Baulichkeiten nach bestehenden oder künftigen Vorschriften zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten und ist außerdem verpflichtet, der Gemeinde Wien das sie betreffende Gebührenaquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu erstehen.

6. Der Bauberechtigte räumt der Gemeinde Wien für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes das Vorkaufsrecht ein. Erklärt die Gemeinde Wien nicht binnen 60 Tagen nach Anzeige der Veräußerungsabsicht schriftlich, daß sie das Vorkaufsrecht ausübe, so ist dieses für den betreffenden Veräußerungsfall erloschen.

7. Bei Erlöschen des Baurechtes, sei es durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen, fallen die vorhandenen Bauwerke in das Eigentum der Gemeinde Wien. Diese leistet dem Bauberechtigten hierfür eine Entschädigung in der Höhe eines Viertels des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bauwerkes der mit Zustimmung der Gemeinde Wien errichteten Bauwerke. Der Bauwert ist lediglich nach dem bautechnischen Befunde ohne Berücksichtigung des Ertrages zu bemessen. Die Entschädigung ist zunächst zur Befriedigung der Pfandgläubiger oder sonstiger dinglich Berechtigten sowie zur Zahlung rückständiger Steuern, Abgaben oder sonstiger öffentlicher Lasten zu verwenden. Der verbleibende Restbetrag wird dem Bauberechtigten bar ausbezahlt, sobald das Baurecht im Grundbuche gelöscht ist.

8. Eine allfällige Belehnung des Baurechtes darf höchstens bis zu 85 Prozent des Wertes der Bauwerke erfolgen.

9. Der Baurechtsgrund wird dem Bauberechtigten übergeben, wie er liegt und steht. Die Gemeinde Wien übernimmt keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit desselben, jedoch leistet sie dadurch Gewähr, daß die Baurechtsliegenschaft vollkommen sah- und lastenfrei ist.

10. Für alle aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung zuständig.

11. Zur Sicherstellung der Verbaungsfrist ist binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Übereinkommens ein Hastgeld von 50.000 K bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen, welches die Gemeinde Wien ohne Anrufung eines Gerichtes zu den eigenen Geldern einziehen kann, wenn nicht bis 31. Dezember 1922 eine erste Benützungsbewilligung für den Bau erwirkt worden ist.

12. Der Bauberechtigte ist damit einverstanden, daß die Verpflichtung zur Zahlung des im Punkte 2 festgesetzten Bauzinses, das Vorkaufsrecht der Gemeinde Wien, die in den Punkten 4 und 8 festgesetzten Verpflichtungen zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechtsanlage an erster Stelle grundbüchlicherlei einverleibt werden.

13. Sämtliche mit der Errichtung und grundbüchlicherlei Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Stempel und Gebühren trägt der Bauberechtigte allein.

II. Für das den Baurechtsgrund gegen die Wienzeile abschließende Drahtgitter hat der Bauberechtigte den Betrag von 3000 K, für das in den Grund bereits eingebaute Material und das vorhandene Pflzholz den Betrag von 35.000 K binnen 14 Tagen nach Genehmigung dieses Übereinkommens an die Gemeinde Wien zu bezahlen.

III. Die Gemeinde Wien wird gleichzeitig mit der grundbüchlicherlei Durchführung des Baurechtsvertrages die im obbe-

zeichneten Pläne des Stadtbauamtes gelb angelegte und mit den Buchstaben c d e f g h (c) umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 830 in Einl.-Z. 806 des Grundbuches Mariahilf im Ausmaße von ungefähr 175,86 m² ohne weitere Entschädigung ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen und die Zuschreibung des im mehrfach genannten Pläne durch rote Farbe dargestellten, nach den Baulinien für die Mollardgasse in die Liegenschaft einzubeziehenden Teiles der Kat.-Parz. 1583 öffentlichen Gut Mariahilf im Ausmaße von ungefähr 17,73 m² zum Gutsbestande der Liegenschaft 806 des Grundbuches Mariahilf gleichfalls ohne weitere Entschädigung veranlassen.

Berichterstatte G. R. Kopřiva:

13. B. Z. 11120. Die Kosten für die Beschaffung von 800 kg Leinöl für die Anstreicherarbeiten am Baue des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im Betrage von 290.000 K werden genehmigt.

Berichterstatte G. R. Rudolf Müller (17.):

14. B. Z. 11436. Der technische Entwurf für die Auswechslung des Kleinpflasters gegen Würfelpflaster in der Heiligenstädterstraße im 19. Bezirke vom Beginne des Kleinschlappflasters oberhalb Dr.-Nr. 235 bis 140 m vor Dr.-Nr. 261 wird mit dem Kostenverfornisse von rund 4.000.000 K und dem hiezu erforderlichen Zuschußkredite zur Ausgabrubrik 517/4 b in gleicher Höhe genehmigt.

Berichterstatte G. R. Siegel:

15. B. Z. 11121. Die bedeckten Kosten für die Herstellung von vier Delpissoiranlagen in den Gebäuden I bis IV des Kontumazmarktes werden mit 150.000 K genehmigt.

16. B. Z. 11128. 1. Die im Pläne des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 1639/21 durch grüne Färbung bezeichneten und mit einer roten Doppellinie umzogenen Fläche westlich, südlich und östlich vom Neugebäude im 11. Bezirke, sowie die innerhalb der Einfriedigungsmauer des Neugebäudes liegenden Grundstücke werden für die Schaffung eines siebenten Erweiterungsgebietes des Zentralfriedhofes in Aussicht genommen. Die innerhalb dieses Gebietes liegenden städtischen Grundstücke werden für Friedhofszwecke gewidmet.

2. Die im Pläne durch violette Färbung hervorgehobenen Grundstreifen zwischen der Simmeringer Hauptstraße und der geplanten Friedhofserweiterung sind nicht in die Gräberfelder einzubeziehen; Bauführungen auf diesem Grunde sind nur dann zu gestatten, wenn es sich um die Errichtung von Baulichkeiten handelt, welche für die Unterbringung von Gewerbetreibenden notwendig sind, deren Geschäftsbetrieb vorwiegend oder ausschließlich auf die nahe Fühlungnahme mit den Friedhofsbesuchern angewiesen ist. Wohn- und Geschäftsgebäude für andere Zwecke, für gewerbliche Betriebe, die der obigen Anforderung nicht entsprechen, sowie Industrieanlagen sind auszuschließen. Die äußere Form aller in diesem Gebiete zur Errichtung kommender Baulichkeiten darf der Würde des Ortes nicht abträglich sein.

3. Die im Pläne des Stadtbauamtes rot gezogenen und rot schraffierten Linien werden im Sinne des § 105 der Bauordnung als Baulinien des Generalbaulinienplanes für Wien neu bestimmt. Die im Pläne gelb überzogenen, derzeit genehmigten Baulinien werden aufgelassen.

4. Für die innerhalb des im Pläne mit dem Buchstaben M bezeichneten Baublockes zu errichtenden Baulichkeiten bleiben die geltenden Verbaungsbestimmungen aufrecht, jedoch mit der Einschränkung, daß die mit Gemeinderatsbeschuß vom 14. September 1900, Z. 7176/1900, ausgesprochene Bevorzugung für die Anlage von Industriebauten aufgehoben wird.

Berichterstatte G. R. Speiser:

17. B. Z. 10603. 1. Der § 7 der Dienstvorschrift für das Stenographenamt des Wiener Gemeinderates wird abgeändert und hat nunmehr zu lauten:

„Entlohnung für die Aufnahmen der Verhandlungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates.

Die Entlohnung der Mitglieder des Amtes erfolgt nach der Diensteseigenschaft und dem Dienstalter abgestuft gemäß dem folgenden Sche m, wobei

eine Sitzungsdauer von drei Stunden vorausgesetzt ist; für jede weitere begonnene Stunde erhöhen sich Ansätze auf die Hälfte der Gebühr. Währt die Sitzung länger als sechs Stunden oder nach einer mindestens dreistündigen Dauer über 10 Uhr nachts hinaus, so erhöhen sich die Ansätze für jede weitere begonnene Stunde auf die einfache Gebühr. Für die Berechnung der Sitzungsdauer gilt die für den Beginn der Sitzung angelegte Stunde als Grundlage.

Sitzungen des Gemeinderates, und zwar ohne Rücksicht, ob es sich um Sitzungen des Gemeinderates als solchen oder als Landtages handelt, die an einem und demselben Tage beginnen, sind hinsichtlich der Bemessung der Entlohnung als eine Sitzung anzusehen. Hierbei sind jedoch die bereits bei der Einberufung zwischen den Sitzungen vorgesehenen Pausen für die Entlohnung nicht in Anrechnung zu bringen.

1. Bezugsklasse: Vorstand a) 500 K, b) 440 K; 2. Bezugsklasse: Chefredaktor a) 350 K, b) 330 K; 3. Bezugsklasse: Redaktor a) 300 K, b) 260 K; 4. Bezugsklasse: Stenograph a) 180 K, b) 160 K; 5. Bezugsklasse: Hilfsstenograph a) 130 K, b) 120 K; 6. Bezugsklasse: Stenotypist a) 110 K, b) 100 K.

Die Vorrückung in die höhere Bezugsstufe jeder Bezugsklasse erfolgt nach fünf in der Klasse zugebrachten effektiven Dienstjahren.

Für die Zeit der Gewährung einer Teuerungszulage an die städtischen Angestellten gebührt dem Mitgliede des Stenographenamtes für jede Sitzung ein Spesenbeitrag, dessen Höhe sich nach den jeweiligen Auslagen richtet, für deren Bestreitung er bestimmt ist. Die jeweilige Bemessung dieses Beitrages (Erhöhung oder Verminderung) kommt dem amtsführenden Stadtrate der Geschäftsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform über Antrag des Präsidialvorstandes und nach Anhörung des Personalausschusses des Stenographenamtes zu. Sind mehrere Gemeinderatssitzungen desselben Tages auf Grund der Bestimmungen des zweiten Absatzes dieses Paragraphen hinsichtlich der Bemessung der Entlohnung als eine Sitzung anzusehen, so gebührt dessenungeachtet der doppelte Spesenbeitrag, falls die vormittägige Sitzung nicht später als um 10 Uhr vormittags beginnt und die nachmittägige Sitzung länger als bis 7 Uhr abends dauert. Der doppelte Spesenbeitrag steht auch dann zu, wenn eine Sitzung, die vormittags begonnen hat, länger als bis 7 Uhr abends währt.

Für die Bezüge der Mitglieder des Stenographenamtes übernimmt die Gemeinde Wien die Steuerleistung und Stempelgebühren im Sinne des Beschlusses des provisorischen Gemeinderates vom 24. April 1919, P. 3. 6481/19, Punkt 12.

2. Die Erhöhung der Ansätze des Bezugschemas tritt mit 1. März 1921 in Kraft, die übrigen Änderungen des § 7 der Dienstvorschrift erhalten ihre Wirksamkeit mit 1. September 1921.

3. Der Spesenbeitrag wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1921 auf 180 K erhöht.

4. Zur Ausgabe rubrik 103/26 „Bezüge der Gemeinderatsstenographen“ wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 180.000 K bewilligt.

18. P. 3. 11424. Folgendes Uebereinkommen wird genehmigt:

Zusatzübereinkommen zu dem mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 18. März 1921, P. 3. 3089, genehmigten, mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 10. Juni 1921, P. 3. 6548, und vom 30. September 1921, P. 3. 10304, abgeänderten Arbeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wien und dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

1. Der bestehende, die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Tagelöhner und Tagelöhnerinnen der Lagerhäuser der Stadt Wien regelnde Arbeitsvertrag findet auch auf die vom Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter vertretenen Bedienstetenkategorien der Magazinsvorarbeiter, Professionisten, Maschinisten, Verschieber, Verschubaufseher und Verschubmeister Anwendung.

2. Diese Bedienstetenkategorien erhalten den gleichen Grundlohn (180 K täglich), dieselbe Staxe (140 K täglich) und dieselbe gleitende Teuerungszulage wie die Tagelöhner und außerdem eine wöchentliche Verwendungszulage, welche beträgt für: Magazinsvorarbeiter 400 K, Professionisten 500 K, Maschinisten 700 K, Verschieber 1250 K, Verschubaufseher 1450 K und Verschubmeister 1550 K. In der Verwendungszulage der Verschieber, Verschubaufseher und Verschubmeister ist die Entlohnung für etwa zu leistende Ueberstunden inbegriffen. Jenen Magazinsvorarbeitern, Professionisten und Maschinisten, welche in den Gefrierräumen des Kühlhauses an einem Tage länger als eine Stunde beschäftigt werden, wird hierfür eine nach halben Tagen zu verrechnende tägliche Zulage von 60 K gewährt.

3. Diejenigen Bediensteten, welche Nachkontrolldienst versehen und aus diesem Grunde länger als zehn Stunden ununterbrochen im Betriebe anwesend sein müssen, erhalten eine Dienstzulage von 130 K per Nacht. Bei dieser Dienstverwendung entfällt eine Ueberstundenberechnung.

4. Die Magazinsvorarbeiter werden tunlichst aus dem Stande der Tagelöhner entnommen werden.

5. Dieses Zusatzübereinkommen tritt rückwirkend vom 1. August 1921 und unter Aufrechnung der im Monate August vorschußweise ausbezahlten Zuwendungen von 2000 K in Kraft.

19. P. 3. 11428/20. Der mit dem Bezirkssekretariat Wiener-Neustadt in Vertretung der Belegschaft der österreichischen Bergbaue der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf abgeschlossene Arbeitsvertrag vom 27. September 1921 wird genehmigt.

20. P. 3. 11435. Die im bestehenden Arbeitsvertrage für die Bediensteten des städtischen Kraftwagenbetriebes vorgesehenen Grundlöhne, Ueberstundenentlohnung und Nachtzulagen werden hinsichtlich der Löhne rückwirkend mit 22. August 1921, hinsichtlich der Ueberstundenentlohnung und Nachtzulagen ab 25. September 1921 um 40 Prozent erhöht.

Berichterstatte G. Benisch:

21. P. 3. 10374. Die vom Wirtschaftsamt der Stadt Wien ausgearbeitete Vorschrift über die Beistellung und Verabreichung der Lebensmittel aus öffentlichen Mitteln an die Schulkinder der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien wird genehmigt.

22. P. 3. 11131. Die im Lagerhofe des städtischen Wirtschaftsamt 9. Wasserleitungsstraße 9 lagernden Altfestkonstruktionsteile im Gesamtgewichte von zirka 25.000 kg werden der Firma A. Pollat, 5. Schußwallgasse 2, auf Grund ihres Angebotes vom 12. September 1921, die auf dem städtischen Materialplatze bei der Floridsdorferbrücke lagernden Altfestkonstruktionsteile im Gesamtgewichte von zirka 15.000 kg werden der Firma A. Winter, 17. Taubergasse 19, auf Grund ihres Angebotes vom 15. September 1921 käuflich überlassen. Die Firma A. Pollat hat sofort nach Verständigung des Zuschlages bei der städtischen Hauptkasse den Betrag von 300.000 K als Anzahlung und 50.000 K als Sicherstellung für die zeitgerechte und restlose Abfuhr, die Firma A. Winter den Betrag von 200.000 K als Anzahlung und 50.000 K als Sicherstellung zu erlegen; die endgültige Abrechnung erfolgt durch die Betriebsbuchhaltung des städtischen Wirtschaftsamt. Der Abtransport hat auf Kosten der Ersterer mit eigenem Fuhrwerke und Arbeitsmannschaft zu erfolgen und 14 Tage nach Verständigung des Zuschlages beendet zu sein.

Berichterstatte G. Kofrda:

23. P. 3. 11129. Die Gemeinde Wien stimmt der Uebertragung der nicht gemäß dem Stadtratsbeschlüsse vom 11. Februar 1911, Pr. 3. 2774, im Sinne des Artikels 13 des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien (Gesetz vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109) unentgeltlich in das Eigentum der Kommission für Verkehrsanlagen zu übertragenden Teile der Kat.-Parz. 1, Einl.-3. 500 des Grundbuches Leopoldstadt, im Trennungsplane des Stadtbauamtes vom August 1921, M. Abt. 19, 2303, gelb lasiert und mit dem Buchstaben n (schwarz) b c (rot) r s t n (schwarz) umschrieben, im Ausmaße von 144.06 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu.

Berichterstatte G. Rudolf Müller (17.):

24. P. 3. 11122. Der Ersten Donaumdampfschiffahrtsgesellschaft werden 10.000 Stück alte, von der Abtragung der Floridsdorferbrücke erübrigte Granithalbwürfelfeine zum Preise von 20 K für das Stück überlassen.

Berichterstatte G. Speiser:

25. P. 3. 11421. Angestellten, welche im Wege der Stellenbesetzung eine Stelle in der ziffernmäßig nächsthöheren oder zweithöheren Gruppe erlangen, werden, sofern nach den geltenden Bestimmungen eine stoffelweise Anrechnung stattzufinden hat, für die Bemessung der Bezüge ein, beziehungsweise zwei Jahre zugerechnet, jedoch in den Anfangsstufen nur unter der Voraussetzung, daß sie mindestens ein, beziehungsweise zwei Jahre in der bisherigen Gruppe eingeteilt gewesen waren. Rangverbesserungen, die sich für den Angestellten bei der Uebersetzung infolge Fehlens einer seiner bisherigen entsprechenden Stufe in der neuen Gruppe ergeben, werden auf die nach Obigem zuzurechnenden Jahre eingerechnet. Diese Grundsätze haben auch schon für die Ueberführung in das neue Gehaltschema Anwendung zu finden.

Berichterstatte G. Schneider:

26. P. 3. 11437. 1. Für die Räumung der Hauptkanäle wird zur Ausgabe rubrik 521/2a ein erster Zuschußkredit von 3.600.000 K bewilligt.

2. Die zu B.D. 2472 vorgelegte Rundmachung betreffend die durch die Gemeinde Wien vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 zu besorgende Räumung der Rohrleitungen, schließbaren Kanäle und Senkgruben innerhalb des Gemeindegebietes von Wien wird genehmigt.

3. Die auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 30. Juni 1921, P. Z. 7801, erlassene Rundmachung tritt mit dem 30. September 1921 außer Kraft.

Berichterstatler **GN. Siegel:**

27. P. Z. 11127. Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Feuerbestattungsanlage auf den Gründen des Neugebäudes und beauftragt das Stadtbauamt, den Bauentwurf hierzu vorzulegen.

28. Wahl je eines Mitgliedes in den Bezirkskulturrat (August Schmittschel), in die Kommission zur Vorberatung aller Angelegenheiten, die sich aus der neuen Bundesverfassung für die Gemeinde Wien ergeben (**GN. Radvousel**), in den Ausschuß VIII (**GN. Hasa**) und in das Disziplinar Kollegium (**GN. Ruzicka**).

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 7. Oktober 1921.

Vorsitzender: **Vors.-Stellv. GN. Skaret.**

1. P. Z. 11117. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Stadlau Franz Baumgartner, Maschinist, und Stephan Bergauer, Böschmann, wird für ihre langjährige, verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

2. P. Z. 10045. Dem Dr. Karl Rupelwieser wird mit Rücksicht auf sein hervorragendes humanitäres Wirken und die dankenswerte Förderung der Wissenschaft anlässlich seines 80. Geburtstages die eiserne Salvatormedaille verliehen.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 27. September 1921.

Vorsitzender: **Bgm. Neumann.**

Anwesende: **BB. Hof** und die **StR. Breitner, Grünwald, Dr. Kienböck, Kofrda, Dr. Alma Mosko, Richter, Rummelhardt, Stegel, Speiser** und **Mag. Dior. Dr. Hartl.**

Entschuldigt: **BB. Emmerling** und **StR. Dr. Tandler.**

Schriftführer: **Mag. Ob. Radv. Dr. Walchensteiner.**

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung und verliest den Nachweis über die Belastung der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben nach dem Stande vom 22. September 1921.

Berichterstatler **StR. Breitner:**

(P. Z. 11089, M.B.A. 1.) Die Beschwerde des Dr. Hugo Karbach gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den 1. Bezirk vom 9. Juli 1921, womit das Gesuch um Stundung der Gemeindezuschläge zur allgemeinen Erwerbssteuer abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben. Die Exekution ist fortzusetzen.

Berichterstatler **StR. Richter:**

(P. Z. 11090, M.B.A. 52, 2458.) Die Gebühren für die Benützung der von der Firma Wilhelm Bree betriebenen öffentlichen Bedürfnisanstalten werden vom 22. September 1921 an auf 3 K 50 h für die Abortkabine 1. Klasse mit Waschtisch und kaltem Wasser und auf 2 K 10 h für die Abortkabine 2. Klasse ohne Waschtisch erhöht. Die für die Benützung der Abortkabine 2. Klasse auf Marktplätzen zur Nachzeit bestehende Ermäßigung hat zu entfallen. Der Verzicht der Gemeinde auf das ihr gemäß § 7 des Vertrages zustehende Recht, die Neuerrichtung weiterer Bedürfnisanstalten durch die Firma zu verlangen, wird neuerlich, und zwar

bis Ende 1922 verlängert. Diese Bewilligung wird jedoch nur bis auf Widerruf und unter der Bedingung erteilt, daß die Firma die mit dem Betriebspersonal getroffene Vereinbarung vom 10. September 1921 einhält.

(P. Z. 10377, M.B.A. 49, 1779.) Zur Ausgabe Nr. XIX 4 a „Städtisches Polizeigefangenhause, Verpflegungsgebühren“ wird für das Verwaltungsjahr 1920/21 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 2000 K genehmigt.

(P. Z. 10376, M.B.A. 49, 4100.) Der Schöpfer des Johann Strauß-Denkmales Hofrat Professor Edmund Hellmer wird in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Bildhauerkunst zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

(**N. d. GN.**)

(P. Z. 10388, M.B.A. 52, 2360.) Dem Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring Karl Schell wird anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als aktives Mitglied dieser Feuerwehr für seine vieljährige, aufopferungsvolle, verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste die vollste Anerkennung und der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

(**N. d. GN.**)

(P. Z. 10233.) Dem Dr. Robert Kunizer in New-York wird in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Mitwirkung in der Amerikanischen Hilfsaktion für die Wiener Kinder die eiserne Salvatormedaille verliehen.

(**N. d. GN.**)

Berichterstatler **StR. Siegel:**

(P. Z. 10951, M.B.A. 40, 1141.) Die zu erteilende Baubewilligung für Bauserstellungen im Hause 1. Schottengasse 10, Ecke Schottenring und Maria Theresienstraße und die durch die Hofüberdeckung eintretende Verminderung des Hofausmaßes wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10954, M.B.A. 18, 439/I.) Die Erteilung der Bewilligung an die Eheleute Alfred und Ernestine Rainer zum Baue einer Privatautomobilgarage im rechten Seitenabhange unter gleichzeitiger Verbauung desselben bis zu 60 cm Höhe auf der Realität 18. Sternwartestraße 50 wird abgelehnt.

(P. Z. 10947, M.B.A. 40, 2018.) Die Verhandlungsschrift vom 9. September 1921 über die Benützungsbewilligung für die neue Staatsrealschule 11. Gottschalkstraße 21, Ecke Herderplatz 1, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10948, M.B.A. 40, 1994.) Die zu erteilende Baubewilligung für Baubänderungen im Hause 5. Margaretenstraße 126 hinsichtlich der Eindeckung des Hofes wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10950, M.B.A. 40, 2083.) Die Verhandlungsschrift vom 13. September 1921 über die Benützungsbewilligung für die im Parterre des linksseitigen Hofstralles (alter Bestand) auf der Baustelle der Telephonzentrale 3. Rajumofskygasse 29 gelegene Wohnung wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 11012, M.B.A. 12, 456/III.) Die der Gemeinnützigen Kleingartenfiedlungs genossenschaft Altmannsdorf-Gehendorf, reg. G. m. b. H. in Wien, 12. Hoffingergasse, zu erteilende Baubewilligung, auf den Liegenschaften Ertl.-G. 728, 729, 730, 731, 732 und 733 und Kat.-Parz. 227/103 öffentliches Gut Grundbuch Altmannsdorf in der Baugruppe I zwölf Reihenhäuser herzustellen, wird unter den festgesetzten Bedingungen und mit den zulässigen Bauerleichterungen bestätigt.

(P. Z. 10945, M.B.A. 40, 1902.) Die vom Magistrat neuerlich zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines Warenaufzuges auf der Kat.-Parz. 1539 öffentliches Gut des 6. Bezirkes, Stielegasse, wird unter den feinerzeitigen Konsensbedingungen mit den in der Verhandlungsschrift vom 18. August 1921, M.B.A. 40, 1902, niedergelegten Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen bestätigt.

(P. Z. 10946, M.B.A. 40, 1831.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die angestrichenen baulichen Herstellungen auf der Liegenschaft 4. Große Neugasse 22, Ecke Mienöhlgasse 18, wird unter den festgestellten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 10949, M.B.A. 40, 1769.) Die Verhandlungsschrift betreffend die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau des ehemaligen Militärreitlehrinstitutes (Reitschul- und Stallgebäude,

3. Ungargasse 60 in eine Autogarage, in Magazine und Kanzleiräume der staatlichen Kraftfahrbetriebe wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 10948, M. Abt. 40, 1725.) Die vom Sportklub „Haloah“ angeforderte Bewilligung zur Vornahme von Bauherstellungen auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 2157/1 und 2157/3, Einl.-Z. 1419 des 2. Bezirkes wird unter den festgesetzten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 10944, M. Abt. 40, 1429.) Die von Friedrich Globil nachträglich angeforderte Bewilligung zu Bauherstellungen auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 4285/1, Landt.-Einl.-Z. 341 des 2. Bezirkes, an der Wagramerstraße, Ecke der Straße zum Arbeiterfrankbad, wird unter den festgesetzten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 10389, M. Abt. 18, 1155/20.) Die politische Bewilligung zur Abteufung der Liegenschaft Kat.-Parz. 132/45 in Einl.-Z. 123 Grundbuch Hedenhof auf Baugrund und Straßengrund, dann zur Teilung der Kat.-Parz. 133 in Einl.-Z. 129 desselben Grundbuches auf Straßengrund und künftigen Platzgrund, zur Teilung der Kat.-Parz. 362/1 in Einl.-Z. 640 Grundbuch Speising auf Straßengrund und einen unparzelliert verbleibenden Teil, gegeben und angeordnet, daß die erwähnten Straßengründe und die von dem Gutsbesitzer der Liegenschaft Einl.-Z. 122 Hedenhof abzuschreibende Parzelle 132/44 in das Verzeichnis für öffentliches Gut zu übertragen seien. Behufs zeitweiliger Verschmälerung der Kerngasse auf eine Breite von 12 m und Ausnützung der derzeit für Verkehrszwecke nicht benötigten Teile der Kat.-Parz. 132/54 öffentliches Gut Hedenhof (Kerngasse) als Gartenland wird das magistratische Bezirksamt für den 12. Bezirk ermächtigt, mit den westwärts der Kerngasse anrainernden Grundbesitzern im geeigneten Zeitpunkt Verhandlungen wegen Übernahme des entbehrlichen Straßengrundes im Pachtwege zur Anlage von Gärten einzuleiten. Hierbei ist darauf hinzuwirken, daß die Pachtgärten mit einer gefälligen Einfriedung gegen die Straße versehen werden.

(P. Z. 10942, M. Abt. 28, 1588.) 1. Der Entwurf für die Straßenherstellungen auf dem neuen Kontumazmarke im 3. und 11. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenverfordernisse von rund 16-8 Millionen Kronen genehmigt. Die Kosten sind in dem zufolge Beschlusses des österreichischen Nationalrates vom 15. Juli 1921 seitens der Bundesregierung der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen. Kredit von 102 Millionen Kronen bedeckt. Die Verrechnung der auflaufenden Zahlungen hat auf der neu zu eröffnenden Ausgabeabteilung 508/1 d zu erfolgen. 2. Die hierzu erforderlichen Arbeiten werden nach den Magistratsanträgen vergeben. 3. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung zu betrauernden Beamten der M. Abt. 28 wird eine Gehührenzulage von täglich 150 K genehmigt. 4. Dem bei der Mitüberwachung der Arbeiten verwendeten Pflasterer-ausschuss wird für die Dauer seiner Verwendung bei dem Baue am Kontumazmarkt eine monatliche Bauzulage von 1050 K bewilligt. (Punkt 1 a. d. G. R.)

(P. Z. 10941, M. Abt. 23, 1155.) Die bedeckten Gesamtkosten für die Herstellung der Kunststeinsodol und des Terrazzopflasters für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden mit 2,645.200 K genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 10940, M. D. 2432.) Der Schlussbericht des Stadtbauamtes über die Einstellung der Vorarbeiten für den Museumsbau auf der Schmeltz wird zur Kenntnis genommen. (A. d. G. R.)

Berichterstatter St. R. K. R. da:

(P. Z. 10374, M. Abt. 44, III/4096/20.) Die vom Wirtschaftsamt der Stadt Wien ausgearbeitete Vorschrift über die Beistellung und Verabreichung der Verpflegungsmittel aus öffentlichen Mitteln an die Schulkinder der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 10375, M. Abt. 45, 3473.) Das Gastengewölbe Nr. VII und die Mezzaningeschäftsräume Nr. 2 im Bürgerhospital-fondshause 1. Gonzagagasse 21 werden der Firma Alfred Ullmann vom 15. September 1921 ab vermietet. (A. d. G. R.)

(P. Z. 10953, M. Abt. 46, 3183.) Das Mehrerfordernis von 24.210 K für die Vornahme von Maurerarbeiten am Gebäude des Lagerkellers der Gemeinde Wien in Gumpoldskirchen durch die Firma Karl Brindl's Witwe wird genehmigt.

(P. Z. 10952, M. Abt. 46, 3217.) Das Mehrerfordernis von 25.300 K für die Einrichtung einer Drainageleitung zur Entwässerung des Lagerkellers der Gemeinde Wien in Unter-Marklersdorf wird genehmigt.

(P. Z. 6785, M. Abt. 44/1a, 13/124.) Das im städtischen Stadtgarteninspektorate sowie im städtischen Reservergarten 2. Vorgartenstraße lagernde alte Zinkgußmaterialie im beiläufigen Gesamtgewichte von 4600 kg wird der Firma A. Pollak käuflich überlassen. Der Ersteher hat sofort nach Verständigung des Zuschlages bei der städtischen Hauptkasse den Betrag von 150.000 K zu erlegen; die endgültige Abrechnung erfolgt durch die Betriebsbuchhaltung des städtischen Wirtschaftsamtes. Der Abtransport hat auf Kosten des Erstehers mit eigener Arbeitsmannschaft zu erfolgen. (A. d. G. R.)

(P. Z. 10839, M. D. 3292.) Aus Gründen einer einheitlichen Geschäftsführung wird die bisher von den Bezirksämtern 10 bis 19 und 21 geführte Verwaltung der Zinshäuser und Grundstücke mit Ausnahme der bereits bisher in die Gruppe V fallenden An gelegenheiten der M. Abt. 45 zur zentralen Behandlung übertragen. Die Geschäftseinteilung ist demgemäß abzuändern.

Berichterstatter St. R. Speiser:

(P. Z. 11115, M. Abt. 1, 610.) Der Magistratsantrag betreffend die Notstandsanhilfe für die aktiven städtischen Angestellten und Pensionsparteien wird genehmigt. (A. d. G. R.)

(P. Z. 11116, M. Abt. 1, 532.) Der Gemeinderatsausschuß I wird bis auf weiteres ermächtigt, den der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten, auf die der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, Anwendung findet, Vorschüsse bis zur Hälfte des Gehaltes — den Quartiergeltteil abgerechnet — unter den in § 39 der allgemeinen Dienstordnung angeführten Bedingungen zu gewähren. (A. d. G. R.)

(P. Z. 9247, M. Abt. 30, 1546.) 1. Aus Anlaß der Schaffung von Abteilungen für Betriebsstatistik und Lohnverrechnung werden für die in diesen Dienststellen sowie zu sonstigen besonders qualifizierten Geschäften verwendeten Kanzleibeamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes 28 Stellen in der Gruppe III systemisiert, die nach den Grundsätzen der Stellenbeförderung zu verleihen sind. Aus dem gleichen Anlasse wird der Stand des Kanzleipersonales dieses Betriebes um 20 Stellen vermehrt, die mit anderweitig entbehrlichen Beamten zu besetzen sind. Die Kosten hierfür hat der Betrieb durch Nichtbesetzung fallweise freierwerdender Stellen zu decken. 2. Für das Kanzleipersonale des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird, insoweit es der Gruppe III angehört, der Titel „Beamter des Kanzleibetriebes des städtischen Fuhrwerksbetriebes“ und insoweit es in die Gruppen IV und V eingereiht ist, der Titel „Beamter des Kanzleihilfsbetriebes des städtischen Fuhrwerksbetriebes“ genehmigt. 3. Für die im nächsten Verwaltungsjahre auflaufenden Kosten ist budgetmäßig vorzusehen.

(P. Z. 10938, M. D. 5607.) Dem Oberbaurat Ing. Richard Brabec werden in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit bei der Neuorganisation des städtischen Fuhrwerksbetriebes die Bezüge der 1. Stufe der 1. Bezugsklasse rückwirkend vom 1. März 1921 zuerkannt.

(P. Z. 11113, St. R. P. 24/292/II.) Dem Instruktor der städtischen Straßenbahnen Adolf Opitz wird die Zeit vom Tage seiner Kriegsausstillleistung, das ist der 31. März 1915, bis zum Tage seiner Reaktivierung, das ist der 31. Juli 1919 mit der anfallenden Kriegsmehrdienstzeit von zwei Jahren nur zur Vorrückung angerechnet.

(P. Z. 10937, M. D. 4847.) Die Dienstentfagung der definitiven Wäscherin im städtischen Theresienbade Theresia Pfandbauer wird mit Wirksamkeit vom 31. Juli 1921 nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen. Dem Ansuchen um Gewährung einer Abfertigung wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 10960, G. B. 1549.) Der Witwe des am 7. August 1921 an den Folgen eines im Dienste erlittenen Unfalles verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Gaswerke Alois Baueß werden an Stelle des nach den Unfalls-, beziehungsweise Krankenfürsorgebestimmungen gebührenden Begräbniskostenbeitrages die vollen tatsächlichen Begräbniskosten von 6000 K bewilligt.

(P. 8. 10961, Str.B. 40/154/P.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die für das Begräbnis der am 23. Juli 1921 im Dienste verunglückten Kaffeebäckerin der städtischen Straßenbahnen Ida Schwedler aufgelaufenen Kosten im Gesamtbetrage von 12.904 K aus Mitteln des Betriebes zu bestreiten.

(P. 8. 11013, G.W. 1517.) Der Kassenbeamte der städtischen Gaswerke Maximilian Portunus wird über Ansuchen mit den dienstordnungsmäßigen Ruhebezügen in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. 8. 11082 bis 11084, M.Mt. 2, 4590, 8750, 4319.) Die städtischen Rechnungsräte August Rathgeber, Jakob Weimann, Karl Zmeskal werden über Ansuchen mit den dienstordnungsmäßigen Ruhebezügen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. 8. 11085 bis 11088, M.Mt. 2, 15237, 15078, 15064, 15214.) Die städtischen Schulwarte Josef Nemeš, Alois Fenz, Edmund Falkner, Josef Schlaupel werden über Ansuchen mit den normalmäßigen Ruhebezügen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. 8. 11114, Str.B. 41/67/P, 44/81/P, 41/79/P.) Der Schaffner Emmerich Haager und der Bahnwächter Karl Hubecz werden unter Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit und auf Grund des Punktes 79 des Arbeitsvertrages unter Hinzurechnung von zehn Dienstjahren, der Fahrer-Schaffner Johann Karlach unter Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit und auf Grund des Punktes 79 des Arbeitsvertrages in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. 8. 10957, L.U. 313.) Der Aufbahrer der städtischen Leichenbestattungsunternehmung Franz Oprawill wird von amtswegen mit dem normalmäßigen Ruhegenusse in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. 8. 10958, L.U. 314.) Der Aufbahrer der städtischen Leichenbestattungsunternehmung Franz Rascher wird mit den normalmäßigen Ruhebezügen von amtswegen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. 8. 10956, L.U. 312.) Der Kutscher der städtischen Leichenbestattungsunternehmung Friedrich Sandner wird von amtswegen mit dem dienstordnungsmäßigen Querszentenbezüge in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Die nachgenannten städtischen Straßenarbeiter, respektive Vorarbeiter werden über eigenes Ansuchen mit den normalmäßigen Ruhebezügen in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. 8. 10965 bis 11009) Franz Schlag, Matthias Terč, Josef Valland, Heinrich Wondrac, Ignaz Willinger, Karl Westemeier, Thomas Schimunek, Johann Schwab, Josef Rühlner, Leopold Randler, Georg Koller, Franz Junt, Anton Wiesinger, Ferdinand Walek, Karl Unger, Anton Gröbl, Franz Freier, Johann Baskel, Anton Wöginger, Franz Bruckbauer, Johann Weinruder, Willibald Brabek, Adolf Wallauer, Johann Bachofner, Martin Petru, Franz Popella, Moritz Vorbeer, Heinrich Spaniel, Anton Böhl, Josef Mayr, Johann Musil, Johann Melicharel, Franz March, Matthias Pimpel, Franz Pelikan, Josef Prager, Johann Lauer, Ludwig Reiber, Josef Ginzer, Wilhelm Rittmann, Alois Peterla, Rajetan Stockhammer, Anton Steindl, Franz Siehl und Wenzel Svoboda;

(P. 8. 11014 bis 11081) Jakob Wenda, Johann Brunner, Karl Veneš, Wenzel Buraer, Rudolf Brandstätter, Norbert Csakal, Anton Casben, Leopold Tobainer falsche Dobeiner, Engelbert Dauls, Josef Drabek, Anton Massal, Josef Petral, Leopold Brenner, Alois Ranfil, Franz Rajewsky, Johann Rüh. Heinrich Rudolf, Sebastian Fuchs, Peter Gasch, Christian Ganaelberger, Franz Dolezal, Adolf Dides, Florian Ernst, Georg Grohauer, Anton Edelbacher, Lorenz Fraisl, Josef Geda, Josef Hornich, Karl Kratochvil, Jakob Rassel, Josef Lumpelker, Ewald Mayrl, Josef Muzal, Johann Nemeš, Franz Sume, Ferdinand Rother, Martin Streif, Josef Styhar, Wenzel Schimlinger, Ignaz Trupp, Matthäus Tschler, Florian Brachel, Johann Meher, Josef Wiesner, Stephan Gottsbacher, Josef Seiger, Franz Hall, Franz Kofmel, Otto Gräben, Karl Teufelhart, Adalbert Schmidt, Ferdinand Staudinger, Franz Rabler, Franz Kammerer, Felix Böffelmann, Karl Staudenboll, Karl Wimmer, Heinrich Winičy, Alexander Jirgis, Johann Schlager, Jakob Bauer, Matthias Gartner, Josef Gebhard, Anton Golb, Johann Hoffmann, Georg Heuschneider und Andreas Hornel;

(P. 8. 11091 bis 11111) Josef Hirsch, Johann Schönbauer, Anton Schuppich, Karl Scholz, Johann Scholz, Leopold Rauscher, Lambert Reisinger, Ambros Nighi, Karl Rottenböck, Josef Rucklo, Andreas Peters, Franz Bauml, Franz Schnopp, Ignaz Kirchmeyer, Rudolf Janisch, Josef Herzog, Josef Fischer, Georg Reil, Lorenz Dörtl, die Pflegerinnen Marie Herschl und Franziska Hinterleitner;

(P. 8. 10901 bis 10935) Johann Amon, Franz Albrecht, Felix Tornizal, Franz Engelhofer, Viktor Eichler, Rudolf Eghard, Georg Eghardorfer, Karl Hopfinger, Franz Hajel, Johann Jasanek, Ignaz Kollenz, Johann Kufacka, Anton Köhl, Ferdinand Legorsky, Ferdinand Ralnz, Anton Laister, Stephan Molnar, Ferdinand Maringer, Hilarius Melichar, Johann Nöbner, Josef Ott, Thomas Pechel, Leopold Schwerberger, Leopold Schandl, Josef Studeny, Karl Weiskler, Karl Wieser, Alexander Hoffmann, Johann Höbl, Lorenz Krlwed, Karl Moßböck, Karl Paul, Leopold Pinder, Ignaz Waismayer und Eduard Wiedermann.

Berichterstatte StM. Breitner:

(P. 8. 11011, M.B.M. 1.) Die Beschwerde der Firma H. Junger & Komp. gegen die Entscheidung des M.B.M. 1 vom 8. Juli 1921 wird abgewiesen. Die Rückstände an Gemeindefürsorgezuschlägen zur allgemeinen Erwerbssteuer für die 1. bis 3. Rate 1921 sind sogleich zur Einzahlung zu bringen.

(P. 8. 10955, M.B.M. 1.) Das Ansuchen der „Graco“, G. m. b. H., um Bewilligung von Raten für die Rückstände von Gemeindefürsorgezuschlägen zur allgemeinen Erwerbssteuer pro 1920/21 wird abgelehnt.

Berichterstatte StM. Siegel:

(P. 8. 11118, M.Mt. 33, 924.) Der Firma G. Felsberg wird das wiederverwendbare Altisenmaterial der Floridsdorfer Brücke zu den Preisen ihres Angebotes vom 23. September 1921 überlassen. Das Anbot der Firma Weininger & Sohn, für verminderte Fuhrwerksleistung eine Prämienvergütung zu leisten, wird genehmigt. Das Anbot der Altisenhandelsvereinigung, der Gemeinde Wien den verhältnismäßigen Teil der Lohnprämie des Altisenwirtschaftsausschusses zu überlassen, wird angenommen.

Ausschuß

für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 28. September 1921.

Vorsitzender: SM. Forde.

Amtsf. StM.: Prof. Dr. Julius Tandler.

Anwesende: Die SM. Adele Bartisal, Rudolfine Fleischner, Dr. Aline Furtmüller, Gohout, Dr. Haas, Dr. Alma Moklo-Seitz, Panosch, Paulitschke, Amalie Bötzler, Kongo, Rummelhardt, Marie Vejvoda und Bawerka; ferner Jug.Anw. Dr. Göhl, Mag.Räte Dr. Krzisch, Paul und Dr. Eberman, Stadtphjs. Dr. Friedl sowie Dr. Picl.

Schriftführer: Mag.Rptsprkt. Dr. Brehmann.

Der Vorsitzende SM. Forde eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte StM. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. 8. 762, M.Mt. 9, 9126.) Richard Groß wird als Hospitant im Jubiläumsspitale der Stadt Wien zugelassen.

(Aussch. 8. 761, M.Mt. 8, 23339.) Der Verpflegungskostenbeitrag für die im Marie Przibram'schen Blindenmädchenheime untergebrachten Pflinglinge wird ab 1. Juli 1921 auf 40 K für den Pflingling und Tag erhöht. Zur Ausgabe Nr. 801/15 wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 32.000 K bewilligt.

(A. d. Aussch. II u. StS.)

(Aussch. 8. 759, M.Mt. 8, 52487.) Dem Michaelerbade 18. Michaelerstraße 12/14, werden vom 1. Juli 1921 an für ein

Bannenbad mit Wäsche 40 K und für ein Dampfbad mit Wäsche 50 K vergütet.

(Aussch. Z. 760, M. Abt. 8, 59131.) Dem Esterhazybade 6. Gumpendorferstraße 59 werden vom 18. August 1921 an für ein Dampfbad 4. Klasse 50 K vergütet.

Berichterstatterin GR. Amalie Pölzer:

(Aussch. Z. 750, M. Abt. 8, 58094.) Die gemäß § 96 B.-G. getroffenen Verfügungen des Herrn Bürgermeisters werden nachträglich genehmigt: Die Lotterie zugunsten der Armen Wiens soll im Jahre 1922 am Faschingdienstag abgehalten werden. Die Zahl der Haupttreffer wird mit 100, die der Nebentreffer mit 1400 bestimmt. Der erste Haupttreffer besteht in einer Schlafzimmereinrichtung, der zweite in einem Betrage von 50.000 K, der dritte ist 10.000 K, der vierte bis achte sind je 2000 K in barem, die übrigen Haupttreffer sind Effekten im Werte von je 2000 K, die Nebentreffer, 1400 an der Zahl, werden mit je 800 K bewertet. Die Geldtreffer werden ohne Abzug ausbezahlt, die staatliche Gewinnsteuern trägt das Unternehmen. Alle Gewinne, welche binnen drei Monaten nach der Ziehung aus welchen Gründen immer nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Unternehmens.

(Aussch. Z. 751, M. Abt. 8, 56253.) Die gemäß § 96 B.-G. getroffene Verfügung des Herrn Bürgermeisters betreffend die Verlängerung der Tätigkeitsdauer des Unterausschusses für Armenlotterie 1921 zur Ermöglichung der Vornahme der dringenden Vorarbeiten für die Lotterie zugunsten der Armen der Stadt Wien im Jahre 1922 wird nachträglich genehmigt. Zur Durchführung der Armenlotterie 1922 wird gemäß § 33 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Wiener Gemeinderates ein Unterausschuß gewählt, und zwar amtsführender St. Prof. Dr. Julius Tandler, die GR. Leopoldine Glöckel, Leopold Grünfeld, Emil Panofsky, Amalie Pölzer und Karl Bawerka.

Berichterstatter Mag. R. Dr. Ghermann:

(Aussch. Z. 780, M. Abt. 13, 2628.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Belieferung der Wiener Eigenregiefriedhöfe mit den zum Betrieb erforderlichen Brennstoffmengen gemäß dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Verteiler durchzuführen. Die Belieferung der auf den Friedhöfen befindlichen Naturalwohnungen hat gemäß dem vom Gemeinderate zu erlassenden Vorschriften über die Versorgung von Dienst- und Naturalwohnungen von Brennstoffen zu erfolgen.

Ausschuß

für

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bericht

über die Sitzung vom 28. September 1921.

Vorsitzender: GR. Grolig.

Amtsf. St. R. Kofrda.

Anwesende: WB. Hof und die GR. Alt, Benisch, David, Hadl, Hedorfer, Huber, Sfer, Körber, Komrowsky, Binder, Bötsch, Josef Müller, Preyer, Roth, Schön, Schmutzer, Johann Witzmann, ferner Mag. Rat Dr. Wanschura, Vet. Amtsdior. Dr. Juritsch, Mag. Sekr. Dr. Hampel und Marktamt. Winkler.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Hartl.

Berichterstatter St. R. Kofrda:

(Aussch. Z. 979, M. Abt. 45, 3192.) Die Gemeinde Wien bestellt dem Hilfsvereine der Baptisten Oesterreichs an der Liegenenschaft, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 830, Einl.-Z. 806 des Grundbuches Mariahilf und Teilen der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Mariahilf vorgetragenen Kat.-Parz. 1583 an der Mollardgasse und an der Rinken Wienzeile im Ausmaße von insgesamt ungefähr 1408'64 m² zur Einrichtung

eines gemeinnützigen und wohlthätigen Jugendhilfswerkes bis zum 31. Dezember 1930 ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, unter den mit dem Magistrat vereinbarten Bedingungen. Für das den Baurechtsgrund gegen die Wienzeile abschließenden Drahtgitter hat der Bauberechtigte den Betrag von 3000 K für das in den Grund bereits eingebaute Material und das vorhandene Pölzholz den Betrag von 35.000 K binnen 14 Tagen nach Genehmigung dieses Uebereinkommens an die Gemeinde Wien zu bezahlen. Die Gemeinde Wien wird gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung des Baurechtsvertrages die von der Liegenenschaft Einl.-Z. 806 des Grundbuches Mariahilf zu Straßenzwecken entfallenden Teile von ungefähr 176'86 m² ohne weitere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen und die Zuschreibung der einzubeziehenden Teile der Kat.-Parz. 1583 öffentlichen Gut im Ausmaße von ungefähr 17'73 m² zum Gutsbestande der Einl.-Z. 806 Mariahilf gleichfalls ohne weitere Entschädigung veranlassen.

(U. d. GR.)

(Aussch. Z. 1014, 45, 1702.) 1. Die Gemeinde Wien stimmt der Uebertragung der nicht gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 11. Februar 1911, P. Z. 2774, im Sinne des Artikels XIII des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien (Gesetz vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109) unentgeltlich in das Eigentum der Kommission für Verkehrsanlagen zu übertragenden Teile der Kat.-Parz. 1, Einl.-Z. 500 des Grundbuches Leopoldstadt im Ausmaße von 144'06 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu. 2. Die Uebertragung der nicht an die Kommission für Verkehrsanlagen abzutretenden Teile der Kat.-Parz. 1075, Einl.-Z. 392 Leopoldstadt im Ausmaße von 234'60 m² und der ganzen Kat.-Parz. 1076, Einl.-Z. 393 und 1077, Einl.-Z. 394 Leopoldstadt in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes wird abgelehnt.

(Punkt 1 an den GR.)

(Aussch. Z. 1015, WB. Wien, Stelle 2, 1023.) Der Vertreter der Gemeinde Wien in deren Prozeßangelegenheit gegen die Firma C. W. H. van Dam & Komp. in Rotterdam wird ermächtigt, mit dieser Firma Vergleichsverhandlungen in der Richtung zu pflegen, daß C. W. H. van Dam & Komp. der Gemeinde Wien zur gänzlichen Verichtigung der von ihr eingeklagten Forderung per 44.609 K 18 h einen Betrag von mindestens 1000 holländischen Gulden bezahlen soll, wogegen sich die Gemeinde Wien bereit erklärte, diese Firma mit einem Empfehlungsschreiben an die Einfuhrgesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten G. m. b. H., dessen näherer Text von den Parteienvertretern zu vereinbaren ist, zu versehen. Der Magistrat wird ermächtigt, dem Vertreter der Gemeinde Wien Dr. Hermann Höfinger den Entwurf eines solchen Empfehlungsschreibens zur Verfügung zu stellen. (U. d. St. S.)

(Aussch. Z. 1017, M. Abt. 45, 1488.) Das Anbot der Bau- und Parzellierungsgesellschaft und der Erben nach Max Mayer, ihre mit Erkenntnis des Wiener Magistrates M. Abt. 39, 133/21, für Siedlungszwecke enteigneten Grundstücke in der Katastralgemeinde Gumpendorf gegen städtische Gründe abzutauschen, wird abgelehnt.

Berichterstatter GR. Alt:

(Aussch. Z. 1027, M. Abt. 28, 1164.) Dem Ansuchen der Industriefirmen „Donauwerk“ Ernst Krause & Komp. und Alexander Friedmann um bestandweise Ueberlassung je eines Straßengrundstreifens in der Wehlstraße zwischen Holub- und Wehlstraße im 20. Bezirke zum Zwecke der Anlage von Schleppgleisen wird im Sinne ihrer Ansuchen unter den in der Aufnahmeschrift vom 5. Juli 1921 festgesetzten Bedingungen durch bestandweise Ueberlassung je der Hälfte der ganzen Straßengrundfläche zwischen Holub- und Wehlstraße auf die Dauer von höchstens fünf Jahren gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von je 17.000 K und Erlag von Pachtgeldern in gleicher Höhe sowie gegen jederzeit mögliche halbjährige Kündigung Folge gegeben.

(Aussch. Z. 1030, M. Abt. 45, 172.) Der Antrag des Magistrates auf Bewilligung die bei dem Lokalaufgange vom 10. Februar 1921 bezeichneten drei Bäume nach Entrichtung des

hierfür vereinbarten Betrages von 1500 K durch Johann Ludwig fällen zu dürfen, wird abgelehnt.

(Aussch. B. 1031, M. Abt. 45, 3979.) Zu nachfolgenden Ausgabensubrubriken der Verwaltungsgruppe VI für das Verwaltungsjahr 1920/21 werden die nachstehenden Zuschußkredite bewilligt: 1. Zur Ausgabensubrubrik 607/3 „Gebührendäquivalent“ 462 K 77 h. 2. Zur Ausgabensubrubrik 607/4 c „Wasserbezugsgebühren“ von 15.559 K 27 h. 3. Zur Ausgabensubrubrik 607/6 „Sonstige Auslagen“ von 11.762 K 11 h. 4. Zur Ausgabensubrubrik 607/7 a „Erwerbungen von Liegenschaften“ 1350 K 42 h. 5. Zur Ausgabensubrubrik 610/3 „Rückvergütung für steuerfrei gemachte Häuser“ 4763 K 44 h. 6. Zur Ausgabensubrubrik 610/4 „Anerkennungszinsen“ von 4000 K, insgesamt von 37.838 K 1 h. (V. d. Aussch. II u. StS.)

Berichterstatter M. Benisch:

(Aussch. B. 1019, M. Abt. 44/I b, 6074/20.) Die leihweise Ueberlassung von 20 Schulbänken und einer Schultafel an den Arbeiterverein „Kinderfreunde“ für Oesterreich für seine Tagesheimstätte 3. Baumgasse 37 wird gegen jederzeitigen Widerruf und unter der Bedingung genehmigt, daß der Verein für alle Beschädigungen an den überlassenen Gegenständen die volle Haftung übernimmt.

(Aussch. B. 1048, M. Abt. 44/III, 30, 24.) Das Ansuchen der Buchbinder Guido Beer um Erhöhung der zufolge Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 20. April 1921, B. 580, bewilligten Preise für die Ausführung der Buchbinderarbeiten in der Wiener Stadtbibliothek sowie der vom Gemeinderatsausschusse VI in der Sitzung vom 23. März 1921, B. 367, bewilligten Preise für Buchbinderarbeiten der Volksbibliothek in der Villa Wertheimstein um 25 Prozent ab 1. April 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter M. David:

(Aussch. B. 946, M. Abt. 44/I b, 17, 64.) Der Bezug von zwei Waggons Fabrikatzug Primasorte von der Firma Ludwig Ragenböck's Nachf. Anton Schneider, 4. Floragasse 6, zum Preise von 68.600 K per 10.000 kg netto Kaffa bei Bestellung in beige gestellten Säcken franco Kaffaanlage St. Marx, beziehungsweise Großmarkthalle samt Abladen wird genehmigt.

(Aussch. B. 1022, M. Abt. 44/I b, 17/240.) Der Anlauf von 750 kg Stüchschwefel für Desinfektionszwecke zum Preise von 53 K per 1 kg, brutto für netto, inklusive Sach ab Lager Wien, von der Firma Artur Schwarz, 9. Wajagasse 3, wird genehmigt.

Berichterstatter M. Grolig:

(Aussch. B. 1052.) Der Bericht des M. Grolig über den Stand der Kartoffelversorgung für den Winter 1921/22 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter M. Hadl:

(Aussch. B. 915, M. Abt. 46, 12707/20.) Die vorliegende Bilanz des Rathauskellers für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 wird mit dem Gebarungsüberschuß von 748.974 K 97 h genehmigt. (V. d. StS. u. M.)

(Aussch. B. 1023, M. Abt. 46, 3669.) Der Verkaufspreis für die große Flasche Gießhühler wird mit 120 K, für die kleine Flasche mit 90 K für den Wiener Rathauskeller festgesetzt. Für den Spritzer, einheitlich ob Sodawasser oder Gießhühler, ist ein Betrag von 10 K einzuhoben. Diese neuen Preise haben ab 21. September 1921 in Kraft zu treten. An Stelle des teuren ausländischen Mineralwassers ist womöglich inländisches Wasser (Karlsborfer, Preblauer) anzukaufen.

(Aussch. B. 1053, M. Abt. 46, 3752.) Die vom Unterausschusse für Rathauskellerangelegenheiten beschlossene Neuregelung der Weinpreise wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1921 genehmigt. Im Gassenshank dürfen vom 28. September 1921 an höchstens fünf Liter an eine Person ausgefolgt werden.

Berichterstatter M. Hedorfer:

(Aussch. B. 1051, M. Abt. 44/I b, 17/222.) Der Anlauf von 400 kg Tischlerleim zum Preise von 275 K per Kilogramm netto franco Emballage, von der Firma Franz Ruder wird genehmigt.

Berichterstatter M. Jfer:

(Aussch. B. 848, M. Abt. 5, 3282 u. M. Abt. 8, 3490.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt die Bilanzen des städtischen Kohlenverkaufes und der Holzstelle genehmigend zur Kenntnis.

(Aussch. B. 1046, M. Abt. 44/IV, 35/54.) Der Anlauf von 20.000 Gasglühkörpern zum Preise von 20 K und von 20.000 Auerzylindern zum Preise von 20 K bei der Firma Wilhelm Pittner wird genehmigt.

Berichterstatter M. Binder:

(Aussch. B. 1011, M. Abt. 46, 3059.) Das Ansuchen des Adolf Stark um Ueberlassung des Sitzungsraumes im Amtshause des 3. Bezirkes zur Einrichtung einer Tanzschule wird grundsätzlich abgelehnt.

(Aussch. B. 1012, M. Abt. 46, 2879.) Dem Ersten Wiener Frauenturnverein wird die Unterbringung einiger Turngeräte im Turnsaale der Mädchenbürgerschule 3. Dietrichgasse 36 gestattet.

(Aussch. B. 1013, M. Abt. 46, 3489.) Von weiteren Schritten in der Rechtsache gegen Theresia Kom betreffend den Bruch einer Glas Tafel im Amtshause 8. Schlesingerplatz 3/6 wird abgesehen.

(Aussch. B. 1018, M. Abt. 46, 3222.) 1. Dem Vereine zur Förderung des Schulwesens im 18. Bezirke (Sektion Deutsche Mädchenmittelschule) werden samt Einrichtung, soweit sie verfügbar und für städtische Zwecke entbehrlich ist, im Gebäude der R. u. M. B. Sch. 18. Hajzinger-gasse 37 die Lehrzimmer top. Nr. 36 und 37 samt Abortgruppe Nr. 24 im Erdgeschoße und das Bibliothekszimmer Nr. 47 im 1. Stocke zur ausschließlichen Benützung, im Gebäude der R. u. M. B. Sch. 18. Hajzinger-gasse 37 der Turnsaal und im Gebäude der R. B. Sch. 18. Cottagegasse 17 der Zeichensaal Nr. 33 im 2. Stocke zur Mitbenützung mietweise überlassen und die Mitbenützung der Lehrmittel der genannten Knabenbürgerschule unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen gestattet.

2. Dem Vereine Pestalozzi werden an Stelle der Lehrzimmer Nr. 36 und 37 im Erdgeschoße der R. u. M. B. Sch. 18. Hajzinger-gasse 37 der Raum top. Nr. 59 im 1. Stocke desselben Gebäudes und der Raum top. Nr. 14 im 1. Stocke des Gebäudes der R. B. Sch. 18. Cottagegasse 17 täglich von 8 bis halb 8 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeitigen Widerruf zur Benützung, beziehungsweise Mitbenützung überlassen.

(Aussch. B. 1035, M. Abt. 46, 3741.) Dem städtischen Kanzeleioberoffizial Gustav Tirolb wird zur Abhaltung eines Schuhmacherlehrlurkes das Dienerrzimmer vor dem Amtszimmer des Oberrechnungsrates Knauer im 2. Bezirke, Augartenpalais, bis Mitte Dezember 1921 an einem Tage in der Woche von 4 bis halb 6 Uhr nachmittags unentgeltlich gegen Ersatz der Beleuchtungskosten zur Benützung überlassen.

(Aussch. B. 1040, M. Abt. 44/III, 25/2.) Der Anlauf von 400 Stück Bildern des Bürgermeisters in allerfeinster Heliogravüre auf prima Chinapapier im Formate 52,5 x 75 cm zum Preise von 250 K per Stück bei der Firma Gerlach & Wiedling im Sinne ihres Angebotes vom 21. September 1921 wird genehmigt und gleichzeitig zur Deckung der Kosten zur Ausgabensubrubrik 605/I des Voranschlages für das 2. Halbjahr 1921 ein Zuschußkredit im Betrage von 100.000 K bewilligt. (V. d. StS.)

Berichterstatter M. Bötisch:

(Aussch. B. 1016, M. Abt. 45, 4199.) Die Gemeinde Wien verpachtet an Peter Bernreiter die Parzelle 766 in Einl.-B. 103 Ragran im Ausmaße von 18.436 m² für landwirtschaftliche Zwecke auf die Dauer von fünf Jahren ab 1. Oktober 1921 unter den „Allgemeinen Bestandsbedingungen“, jedoch mit folgenden Ausnahmen von diesen: Als Pachtzins ist das Mittel des jeweiligen gesetzlichen Höchstpreises für Weizen und Roggen, beziehungsweise wenn ein solcher nicht besteht, das am 15. Oktober des betreffenden Pachtjahres von der Ersten Wiener Walzmühle bezahlten Uebernahmepreises, und zwar für 100 kg pro Jahr und Joch am 1. November ganzjährig im nachhinein zu entrichten. Die Gemeinde verzichtet auf das Recht der vierzehntägigen Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Bestandsdauer.

Berichterstatter **H. Schön:**

(Aussch. B. 1047, M. Abt. 44/IV, 43/42.) Der Firma Ludwig Kautter & Komp. in Biedermannsdorf wird die Lieferung von zirka 50.000 Packet Pechunterzündern Marke „Hegnbrenner“ zum Preise von 7 K per Stück ab Biedermannsdorf und von 7 K 20 h per Stück samt Zustellung in die Verbrauchsstellen der Bezirke 1 bis 12 übertragen.

Berichterstatter **H. Johann Wismann:**

(Aussch. B. 1032, M. Abt. 45, 2958.) Die von Hermann Müller am 20. April 1911 erlegte Kaution per 200 K für die Einlösung eines Straßengrundstückes von der ehemaligen Kat.-Parz. 36 Gersthof im Ausmaße von 9·7 m² ist bei den eigenen Geldern als Entschädigung in Empfang zu verrechnen.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

8. Bezirk: 12. Oktober, 4 Uhr nachmittags.
9. Bezirk: 19. Oktober, 5 Uhr nachmittags.

Wiener Kommunalsparkassen.

September 1921.

Zentralsparkasse. Im September wurden bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 11.846 Parteien 47.474.913 K eingelegt und an 6018 Parteien 31.544.923 K rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende September 580.247.983 K. Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 744.000 K zugezählt und 2.328.206 K rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 30. September auf 86.769.733 K belief. Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. September 82.600.950 K, an Wechseln und Staatschatzscheinen besaß die Anstalt 107.468.000 K.

Kommunalsparkasse Rudolfsheim. Im September wurden von 3046 Parteien 15.789.654 K eingelegt und an 2090 Parteien 10.067.120 K rückbezahlt. Mit 30. September betrug der Stand der Gesamteinlagen auf 69.874 Konti 221.624.420 K, der Hypothekendarlehen 67.591.858 K, der Gemeindepfandkassen 2.500.000 K, der Gesamtwerteffekten 67.004.880 K, der Reservefonds 4.227.464 K. Das Kassendefizit belief sich im 3. Quartale 1921 auf 264.658.071 K. Bei der Anstalt wurde der Scheckverkehr eingeführt.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 2. bis 8. Oktober 1921.

Die Inlandsaufbringung an Gemüse hatte sich unwesentlich gebessert und betrug diese über 15.500 q. Die stetig abnehmenden Anlieferungen aus dem Auslande, worunter die aus Ungarn noch immer vorherrschend sind, erreichten zusammen etwas über 1300 q. Die Preise haben sich in allen Sorten erhöht. Bei im allgemeinen deckender Nachfrage herrschte speziell bei Zwiebel ein großer Mangel.

Die Versorgung mit Kartoffeln war diese Woche ganz unzulänglich. Abgesehen von der andauernd knappen Beschickung der Märkte, trug in der abgelaufenen Woche das fieberhaft einsetzende Eindecken von Lebensmitteln bei, die Situation zu verschärfen. Die Verkäufe vollzogen sich unter großen ungehörten Anstellungen. Der Ausfall in den Kartoffelanlieferungen war vor allem den verminderten ungarischen Sendungen zuzuschreiben, die allein über 2400 q berrugen. Italien lieferte bloß um 100 q mehr, die Tschechoslowakei nichts, so daß Inlandsware bei etwas gebesserter Aufbringung auf den Märkten in weit überwiegendem Maße vorhanden war. Nicht nur italienische, sondern auch inländische und ungarische Ware wurde im Preise erhöht.

Auch die Lage auf dem Obstmarkte hat sich bei vorübergehend besserer Vorwochenbeschickung bedeutend verschlechtert. Wenn auch Niederösterreich, Steiermark und Ungarn noch die ausschlaggebenden Bezugsländer bilden, war die Belieferung aus allen drei Ländern um ein Bedeutendes geringer geworden. Ebenso war der

Markt mit jugoslavischen Zwetschken im Vergleiche zur Vorwoche um mehr als die Hälfte weniger beschickt worden. Zwetschken und Weintrauben wurden teurer. Zitronen wurden je nach Größe und Qualität um 11 K bis 16 K per Stück verkauft.

Diese Woche fand keine Eierverteilung seitens der „Eieg“ statt. Die zu Märkte gebrachten niederösterreichischen Eier waren nur in einer Menge von 1440 Stück vertreten, so daß bei diesem Artikel von einem gänzlichen Mangel gesprochen werden kann.

Die Märkte im St. Marx brachten allgemein Preiserhöhungen. Ganz bedeutende Preissteigerungen setzten auf dem Dienstagsschweinemarkte ein. Die ganz unzulänglichen Auftriebe an lebenden Fleisch- und lebenden Fetteschweinen bewirkten insbesondere bei Fettware eine sprunghafte Steigerung von 140 K bis 150 K per Kilogramm. Die Höchstnotierung betrug 595 K. Fleischschweine wurden gegen die Vorwoche um 40 K bis 50 K teurer gehandelt. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte erhöhten sich bei lebhaftem Verkehre lebende Kälber um 50 K bis 70 K, weibner Kälber um 60 K und weibner Schweine um 80 K bis 100 K, in schwererer Ware sogar um 120 K per Kilogramm. Der Gesamtauftrieb auf dem Rindermarkte betrug 4897 Stück (das sind um 360 Stück weniger als in der Vorwoche). Davon stammten nur 352 Stück aus Ungarn und 30 Stück aus Rumänien. Am Montag-Hauptmarkte wurden Ochsen um 20 K, Stiere, Kühe und Weindvieh um 15 K bis 20 K teurer gehandelt. Der lebhaft besuchte Nachmarkt erhöhte Ochsen um weitere 10 K, Stiere, Kühe und Weindvieh um 5 K bis 10 K per Kilogramm. Die Zufuhren in die Großmarkthalle waren nur in Schweinen, Schafen und Schweinefleisch größer. Im Großhandel wurde Rindfleisch um 20 K bis 50 K, Kalbfleisch um 20 K bis 30 K, Schweinefleisch um 20 K bis 50 K, Kälber um 40 K bis 75 K, Fetteschweine um 110 K bis 190 K, Fleischschweine um 40 K bis 100 K und Schafe um 20 K bis 30 K teurer per Kilogramm. Im Kleinhandel erhöhten sich die Preise bei Rindfleisch um 20 K bis 40 K, Kalbfleisch um 40 K bis 70 K, Schweinefleisch um 40 K bis 80 K und Schaffleisch um 20 K. Der Samstagverkehr war lebhaft. Das Hauptinteresse des konsumierenden Publikums wendete sich den Fettwaren zu. Um diesem Anstrome zu genügen, wurde seitens der Marktamtsabteilung an sieben Verkaufsstellen die Detailabgabe von Schmalz und Speisefett veranlaßt, wodurch der größte Teil der Käufer befriedigt werden konnte. Der Verkehr wickelte sich glatt und ruhig ab.

Der Zentralfischmarkt verfügte über 3953 kg lebende niederösterreichische Karpfen, 175 kg lebende niederösterreichische Hechte, 140 kg tote ungarische Schill und 450 kg Seelkarpfen. Karpfen wurden um 70 K, Schill um 80 K bis 150 K und Seelkarpfen um 70 K per Kilogramm teurer. Hechte wurden im Kleinhandel um 400 K per Kilogramm verkauft. Die Zufuhren an Seefischen (Kabeljau und Seelachs) betrugen diesmal 11.000 kg, also um 7500 kg mehr als in der Vorwoche. Die Preise erhöhten sich um 100 K per Kilogramm.

Der Geflügelmarkt war ausreichend beschickt. Teurer wurden bloß die feierischen Poulards (um 80 K).

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 16.848 q (+ 1631 q gegen die Vorwoche); Kartoffeln 11.756 q (— 1940 q); Obst 9792 q (— 4964 q); Agrumen (Zitronen) 290 Kisten = 87.000 Stück (— 540 Kisten = 162.000 Stück), Pilzen 9 q (— 89 q), Eiern 1440 Stück (80.360 Stück).

Baubewegung

vom 8. bis 11. Oktober 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Altenstädte der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

21. Bezirk: Schlachzementwohnhäuser, Floridusgasse 24, von Josef Preisner, ebenda, Bauführer Josef Klausch (807/1).

Abaptierungen.

2. Bezirk: Gasselegasse 20, von Albalbert Schmid, Maurermeister (9203).
 Hochstettergasse 3, von Franz Hirn, Maurermeister (9313).
 4. Bezirk: Starckberggasse 25, von K. Rosner & Frz. Neuwirth (9386).
 6. Bezirk: Loquaiplatz 11, von Fritz Seelthner, Baumeister (9202).
 " " Linde Wienzeile 168, von Fritz Mögle, Bauunternehmung (9323).
 7. Bezirk: Mariabühlstraße 103, von J. Inwald (9368).
 " " Zieglergasse 14, von der Firma Vater & Söhne (9373).
 " " Randlgasse 36, Ede Kaiserstraße 61, von Margit Hajek durch Karl Schmittler, Baumeister (9248).
 9. Bezirk: Freiheitsplatz 4a und b, von Leop. Popp (9312).
 16. Bezirk: Heigerleinsstraße 78, von Julius Meint (4/5/50/IV).
 " " Koppstraße 56, von Franz Lammel, Bauführer Beinfstein (4/8/41/IV).
 " " Koppstraße 36, von Josef Haselmayer, Bauführer Beinfstein (4/8/42/IV).
 " " Lindauergasse 32, von Lepper & Komp., Bauführer Karl Glaser (4/8/24/IV).
 " " Neulerchensfelderstraße 58, von Alois Kratochwill, Bauführer Josef Schwarz (4/8/24/IV).

Diverse geringere Bauten.

2. Bezirk: Schuppen, Handelslai 420, von Gerstner & Schwarz (9385).
 5. Bezirk: Garageinbau, Grohgasse 3, von G. Koller (9390).
 7. Bezirk: Garageinbau, Kirchberggasse 11, von Josef und Verta Kolesch (9311).
 " " Preßblockbauhaus, Neubaugasse 19 (9335).
 16. Bezirk: Jagdbinderwerkstätte, Heigerleinsstraße 48, von Julius Meint (4/5/52/IV).
 " " Feuerküche, Heigerleinsstraße 48, von Julius Meint (4/5/52/IV).
 " " Einmündung in den Haustanal, Herbsitzstraße 38, von Friedrich Leander (4/5/53/IV).
 " " Einfriedigungsmauer, Maroltingergasse, Lorenz Mandlgasse, von Gbörst & Wolf, Bauführer Emanuel Stama (4/8/35/IV).
 " " Wäschküche, Weiprechtgasse 3, von Johann Kretschmer, Bauführer W. Gules (4/23/45/IV).
 21. Bezirk: Familiengruft, Zedlerboorfer Friedhof, von Josef Kumann, Bauführer Amlacher & Sauer (821/1).
 " " Materiallagerraum und Wagenremise, Industriestraße, von Budischowsky & Söhne, Bauführer Franz Josef Hopf (840/1).
 " " Lehmbackofen, Wienergasse 1, von Bernhard Köpf, Bauführer Johann Wolzer (846/1).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht:

16. Bezirk: Ottakringstraße 183/185, Einl.-Z. 43 und 55 Grundbuch Ottakring, von Reichert & Komp., Bauführer R. Paupinec (4/2/12/IV).
 " " Galluzinstraße Kat.-Parz. 366/2, 367/2, 368/2, 369/2, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heim“ (4/8/51/IV).
 " " Galluzinstraße Kat.-Parz. 340/7, 1752/7, 366/2, 367/2, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heim“ (4/8/32/IV).
 " " Maroltingergasse und Lorenz Mandlgasse, von Gbörst & Wolf, Bauführer Emanuel Stama (4/8/36/IV).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behörde (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. f. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet eintreffende oder nicht vorzuschüssmäßig abgegebene Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Höhere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

M. Abt. 33, 1138.

Anbotausschreibungen.**Sohlen- und Ufericherungen am Rosenbach im 13. Bezirke.**

Voranschlag: Baumeisterarbeiten K 1200.

Anbotverhandlung am 20. Oktober, um 11 Uhr, in der M. Abt. 33, 1. Rathausstraße 14, 4. Stock.

M. Abt. 27, 2042.

Abortaufstellungen im Bürgerverforgungshause 9. Währingerstraße 45.

Voranschlag: Installationsarbeiten K 1200.

Anbotverhandlung am 17. Oktober 1921, 11 Uhr, in der M. Abt. 27, 1. Neues Rathaus, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des „Rosenblattes“, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

14. Oktober, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Herblieferung für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz (Heft 81).
 — 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Installationsarbeiten für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz (Heft 81).
 17. Oktober, 9 Uhr. (Str. B.) Verkauf von Altisen (Heft 80).
 — 11 Uhr. (M. Abt. 23.) Nestliche Bautischlerarbeiten für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz (Heft 81).
 — 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Abortaufstellungen im Bürgerverforgungshause 9. Währingerstraße 45 (Heft 82).
 20. Oktober, 11 Uhr. (M. Abt. 33.) Sohlen- und Ufericherungen am Rosenbach im 13. Bezirke (Heft 82).

Ergebnisse.**Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz.**

Anbotverhandlung vom 30. September 1921. (Bauleitung der Mietwohnhäuser, Z. 376.)

Es offerierten für die Anstreicherarbeiten: Karl & Josef Hanel für P. 1, Holzflächen einlassen u., per Quadratmeter mit 120 K; für P. 2, Holzflächen einlassen und einmal mit Oelfarbe streichen, per Quadratmeter mit 240 K; für P. 4, Rauchfangputzwerk einmal schwarz streichen, per Stück 80 K; für P. 5, Regiearbeiten 15.000% Aufzahlung. Ludwig Kubiczek 11.000% Aufzahlung bei sämtlichen Posten. Alois Kirchner 14.000% Aufzahlung bei sämtlichen Posten. August & Franz Silwand P. 1 90 K, P. 2 120 K, P. 3 80 K, P. 4 110 K, P. 5 mit 15.000% Aufzahlung. Josef Pirka P. 1 20 K, P. 2 220 K, P. 3 120 K, P. 4 50 K, P. 5 mit 24.000% Aufzahlung. Anton Schafarit P. 1 88 K, P. 2 90 K, P. 4 10 K. Karl Mößler P. 1 80 K, P. 2 80 K, P. 3 80 K, P. 4 30.

Lieferung von eisernen Schweinefuttertrögen für den Bau des Kontumazmarktes und Seidenhofes.

Anbotverhandlung vom 10. Oktober 1921. (M. Abt. 23, 1280.)

Es offerierten: Albert Barnert P. 1 per Stück 9525 K, P. 2 per Stück 5250 K, P. 3 per Stück 7550 K; Variante: P. 1 per Stück 9000 K, P. 2 per Stück 4930 K, P. 3 7000 K; Werkstättenlohnkosten: P. 1 per Stück 3800 K, P. 2 per Stück 1950 K, P. 3 per Stück 3000 K; Materialgrundpreis 55 K.

Für eventuelle Lohnerhöhungen werden die Mehrkosten unter Anrechnung eines 100prozentigen Regieaufschlages zur Verrechnung gelangen.

Vergebungen.

M. Abt. 33, 1035.

Aussch.-Beschl. vom 5. Okt. 1921.

Auswechslung der Gehwegbelagpfeifen über den Nordbahnhsteg im 20./21. Bezirke.

Arbeiten an Martin Neuwauer.

M. Abt. 26, 1188.

Aussch.-Beschl. vom 5. Okt. 1921.

Instandsetzung des Schindeldaches auf dem Stiftungshause 18. Währingerstraße 169/171.

Zimmermannsarbeiten an Wenzel Tröster.

M. Abt. 28, 1748.

Aussch.-Beschl. vom 5. Okt. 1921.

Umpflasterung der Gasnerstraße von der Sulmgasse zur Pettenhofergasse im 16. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten sowie Fuhrwerksleistungen an Konrad Drescher.

Bauleitung 376

Aussch.-Beschl. vom 5. Okt. 1921.

Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz.

Lieferung und Aufstellung der Zwischenwände an Emanuel Stama, Anstreicherarbeiten an Karl Mößler.

M. Mt. 26, 2896.

Ausfch.-Beschl. vom 5. Okt. 1921.

Abaptierung der Baracken 15 und 16 des Grinzinger Kriegsspitales.

Baumeisterarbeiten an Anton Waldhauser. Aufstellung der Gips-schloffensteinwände an E. Hübner und Anton Eufch. Bautischlerarbeiten an Josef Fudil. Zimmermannsarbeiten an Wenzel Hartl. Anstreicherarbeiten an August & Franz Silwand.

M. Mt. 28, 1767.

Ausfch.-Beschl. vom 5. Okt. 1921.

Umpflasterung der Siemensstraße im 21. Bezirke mit flachgelegten Parallelepipedsteinen.

Erdb- und Pflasterungsarbeiten sowie Fuhrwerksleistungen an Josef Mayer.

Erbanung eines hölzernen Magazines in der Prateranlage der städtischen Lagerhäuser.

Zimmermannsarbeiten an Martin Neubauer & Sohn. Dachdeckerarbeiten an Franz Roswald.

Einbau von Arbeiterunterstandsräumen und Schreibstuben in die Magazine III und V der Lagerhäuser.

Baumeisterarbeiten an Albrecht Michter. Zimmermannsarbeiten an Martin Neubauer & Sohn. Spenglerarbeiten an Franz Führer. Bau- und Möbelschleiferarbeiten an Karl Stepanek. Bauwerksarbeiten an Wilhelm Schmid. Anstreicherarbeiten an Aug. & Franz Silwand.

Aufbau von Stockwerkskranzleien im Magazine II.

Baumeister- und Professionistenarbeiten an H. Kella & Komp.

Kundmachungen.

Räumung der Rohrleitungen, schließbaren Kanäle und Senkgruben durch die Gemeinde Wien vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. Oktober 1919, L. G. und Bdg.-Bl. Nr. 451 betreffend die Besorgung der Kanal- und Senkgrubenräumung innerhalb des Gemeindegebietes Wien und die Ermächtigung der Gemeinde Wien zur Einhebung von Gebühren für die Besorgung dieser Räumung hat der Wiener Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 7. Oktober 1921, P. Z. 11437, nachstehendes verordnet:

§ 1. Die Räumung der privaten Unratsobjekte als: Hauskanäle, Rohrleitungen, Ausgüsse und Senkgruben innerhalb des Wiener Gemeindegebietes hat ausschließlich durch die Gemeinde Wien zu erfolgen.

Ausnahmsweise kann jedoch einzelnen Hauseigentümern über ihr Ansuchen vom magistratischen Bezirksamte aus rücksichtswürdigen Gründen, namentlich für landwirtschaftliche Zwecke, die Bewilligung erteilt werden, ihre Senkgruben selbst räumen zu lassen.

§ 2. Die Bemessung der Gebühren für die Räumung der schließbaren Kanäle und Rohrleitungen hat nach dem im Steueranlagenscheine ausgewiesenen, richtiggestellten Durchschnitts(Jahres-)zinsen auf Grund des nachstehenden Tarifes zu erfolgen:

A. Schließbare Kanäle						B. Rohrleitungen					
Jahres-Zinsertrag		Halbjahr-Gebühr	Jahres-Zinsertrag		Halbjahr-Gebühr	Jahres-Zinsertrag		Halbjahr-Gebühr	Jahres-Zinsertrag		Halbjahr-Gebühr
über	bis		über	bis		über	bis		über	bis	
Kronen		Kronen	Kronen		Kronen	Kronen		Kronen	Kronen		Kronen
—	200	112	17.000	18.000	3.616	—	200	64	17.000	18.000	2.400
200	400	120	18.000	19.000	3.824	200	400	80	18.000	19.000	2.544
400	600	128	19.000	20.000	4.048	400	600	96	19.000	20.000	2.688
600	800	144	20.000	22.000	4.272	600	800	112	20.000	22.000	2.848
800	1.000	176	22.000	24.000	4.512	800	1.000	128	22.000	24.000	3.008
1.000	1.200	208	24.000	26.000	4.752	1.000	1.200	144	24.000	26.000	3.168
1.200	1.400	240	26.000	28.000	4.992	1.200	1.400	160	26.000	28.000	3.328
1.400	1.600	288	28.000	30.000	5.248	1.400	1.600	192	28.000	30.000	3.488
1.600	1.800	336	30.000	32.000	5.504	1.600	1.800	224	30.000	32.000	3.664
1.800	2.000	384	32.000	34.000	5.760	1.800	2.000	256	32.000	34.000	3.840
2.000	2.400	448	34.000	36.000	6.032	2.000	2.400	304	34.000	36.000	4.016
2.400	2.800	528	36.000	38.000	6.304	2.400	2.800	352	36.000	38.000	4.208
2.800	3.200	608	38.000	40.000	6.576	2.800	3.200	400	38.000	40.000	4.400
3.200	3.600	688	40.000	44.000	6.864	3.200	3.600	448	40.000	44.000	4.592
3.600	4.000	768	44.000	48.000	7.168	3.600	4.000	512	44.000	48.000	4.784
4.000	4.600	864	48.000	52.000	7.472	4.000	4.600	576	48.000	52.000	4.976
4.600	5.200	960	52.000	56.000	7.776	4.600	5.200	640	52.000	56.000	5.184
5.200	5.800	1.072	56.000	60.000	8.080	5.200	5.800	704	56.000	60.000	5.392
5.800	6.400	1.184	60.000	70.000	8.432	5.800	6.400	784	60.000	70.000	5.616
6.400	7.000	1.296	70.000	80.000	8.800	6.400	7.000	864	70.000	80.000	5.856
7.000	7.600	1.424	80.000	90.000	9.216	7.000	7.600	944	80.000	90.000	6.144
7.600	8.200	1.552	90.000	100.000	9.632	7.600	8.200	1.040	90.000	100.000	6.432
8.200	8.800	1.696	100.000	120.000	10.208	8.200	8.800	1.136	100.000	120.000	6.800
8.800	9.400	1.840	120.000	140.000	10.880	8.800	9.400	1.232	120.000	140.000	7.264
9.400	10.000	1.984	140.000	160.000	11.712	9.400	10.000	1.328	140.000	160.000	7.808
10.000	10.800	2.144	160.000	180.000	12.640	10.000	10.800	1.424	160.000	180.000	8.432
10.800	11.600	2.304	180.000	200.000	13.712	10.800	11.600	1.536	180.000	200.000	9.136
11.600	12.400	2.480	200.000	240.000	15.264	11.600	12.400	1.648	200.000	240.000	10.176
12.400	13.200	2.656	240.000	280.000	17.328	12.400	13.200	1.760	240.000	280.000	11.552
13.200	14.000	2.832	280.000	320.000	18.366	13.200	14.000	1.888	280.000	320.000	12.224
14.000	15.000	3.024	320.000	370.000	19.584	14.000	15.000	2.016	320.000	370.000	13.056
15.000	16.000	3.216	370.000	430.000	21.984	15.000	16.000	2.144	370.000	430.000	13.656
16.000	17.000	3.408	430.000 u. darüber		24.000	16.000	17.000	2.272	430.000 u. darüber		16.000

§ 3. Die nach diesem Tarife für jedes Haus entfallende Gebühr ist ebenso wie eine gemäß § 5, Absatz 1 und 2. bemessene Gebühr für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1921 im November d. J. zum Hauszinssteuerzahlungstermine bei der Steueramtsabteilung des Bezirksamtes einzuzahlen. Dagegen waren die gemäß §§ 4 und 5, Absatz 3. bemessenen Gebühren bereits in einer im Juli im vorhinein fälligen Rate bei der städtischen Hauptkassenzentrale, 1. Neues Rathaus, zu entrichten.

§ 4. Für Häuser, die von der Hauszinssteuer dauernd befreit sind, werden die Gebühren für die Räumung der Rohrleitungen und schließbaren Kanäle im Wege der Einschätzung unter Zuziehung der Eigentümer nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen bemessen:

Die jährliche Räumungsgebühr beträgt für den laufenden Meter Hauskanal und für jeden einmündenden Abort je 25 K.

Für Häuser, die ihrer Bestimmung nach nur zeit- oder teilweise benutzt werden, kann eine entsprechende, jedoch nicht unter die Hälfte des obigen Gebührensatzes herabgehende Ermäßigung der Gebühr bewilligt werden.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Gemeinderatsausschuß für technische Anomalien Ermäßigungen auch unter die Hälfte des obigen Gebührensatzes zugestehen.

Wenn besondere Verhältnisse eine außerordentlich starke Inanspruchnahme der Unratsobjekte bedingen oder besondere, die Räumung erschwerende Umstände vorliegen, so kann der oben festgesetzte Gebührensatz bis auf das Doppelte der einfachen Gebühr erhöht werden.

Wasserläufe werden bei der Festsetzung der Gebühr nicht berücksichtigt, es sei denn, daß die örtlichen Verhältnisse deren regelmäßige Räumung bedingen; in diesem Falle sind sie mit dem Gebührensatz für die Kanalräumung zu bemessen.

§ 5. Desgleichen werden die Gebühren für die Räumung der Senkgruben im Wege der Einschätzung bemessen. Der Bemessung ist der im § 2 bezeichnete Durchschnittssatz zugrunde zu legen. Die Gebühr beträgt, insoweit die bei der Einschätzung vorgeschriebene Normalzahl der jährlich vorzunehmenden Räumungen nicht überschritten wird, das Doppelte der Gebühr, die gemäß § 2 für die Räumung eines schließbaren Kanals zu entrichten wäre.

Wird die Zahl der vorgeschriebenen Jahresräumungen überschritten, so erhöht sich die nach dem vorhergehenden Absätze festgesetzte Gebühr für jede Mehrräumung um das Doppelte jenes Betrages, der sich als Quotient der Jahresräumungsgebühr und der vorgeschriebenen Normalzahl der Räumungen ergibt. Die Gebühr für jede Mehrräumung ist über amtliche Aufforderung sofort zu bezahlen.

Für Objekte, die von der Hauszinssteuer dauernd befreit sind, erfolgt die Bemessung nach der Lage und dem Fassungsraume der Senkgrube sowie nach der Anzahl der alljährlich vorzuschreibenden Räumungen unter Zugrundelegung eines bestimmten Gebührensatzes für den Kubikmeter. Die für diese Objekte zu entrichtenden Gebühren werden am Schlusse des Kalenderjahres nach Maßgabe der tatsächlich erfolgten Räumungen amtlich richtiggestellt. Willkürliche Ueberzahlungen werden für das nächste Jahr aufgeschriebe, dagegen sind Gebühren für Mehrräumungen über amtliche Aufforderung sofort einzuzahlen. Die Bestimmungen der Absätze 3 und 4 des § 4 finden auf diese Objekte sinngemäße Anwendung.

§ 6. Für Häuser mit Rohrleitungen und schließbaren Kanälen sind die nach dem Tarife für schließbare Kanäle festgesetzten Gebühren zu bezahlen.

§ 7. Für Häuser, in denen sich außer einer Rohrleitung oder einem schließbaren Kanale auch Senkgruben befinden, ist nebst der Gebühr für die Räumung der ersteren auch die nach § 5 zu ermittelnde Gebühr für die Räumung der Senkgruben zu entrichten.

§ 8. Die zwangsweise Eintreibung der für die Räumung der Rohrleitungen, schließbaren Kanäle und Senkgruben festgesetzten

Gebühren erfolgt in gleicher Weise wie die der Gemeindezuschläge zur Hauszinssteuer.

§ 9. Übertretungen der im § 1 erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafen bis 1000 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 10. Diese Kundmachung tritt am 1. Oktober 1921 in Kraft und erlischt am 31. Dezember 1921. Die Gemeinde Wien behält sich eine Erhöhung der Gebühren vor, wenn innerhalb dieser Zeit eine Erhöhung in den Budgetansätzen eintritt. (B. D. 2472.)

Teuerungszuschläge auf die Strompreise der städtischen Elektrizitätswerke.

Der Stadtsenat hat am 4. Oktober 1921 unter P. Z. 11427 folgendes beschlossen:

Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Dezember 1920, P. Z. 17785 und 30. September 1921, P. Z. 9911, werden die Teuerungszuschläge auf die Strompreise der Wiener städtischen Elektrizitätswerke für die siebente Ablesperiode mit 593 h für den Lichtstrom und 417 h für den Kraftstrom festgesetzt, so daß sich für diese Ablesperiode ein Strompreis von 600 h pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und von 420 h pro Hektowattstunde für Kraft- und alle übrigen Zwecke ergibt.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, 5. Oktober 1921.

Staatsprüfungskommission für den Maschinenschreibunterricht.

Die nächsten staatlichen Prüfungen für den Maschinenschreibunterricht beginnen am 29. Dezember 1921. Die mit einem 10 K-Stempel versehenen Gesuche sind mit den erforderlichen Dokumenten belegt, längstens vier Wochen vorher bei der Direktion der Staatsprüfungskommission für den Maschinenschreibunterricht in Wien (1. Minoritenplatz 5) einzureichen. An Dokumenten sind erforderlich: Der Geburtsnachweis, die Darstellung des Lebensganges, der Nachweis der allgemeinen fachlichen Ausbildung (Zeugnisse), Reumundszugnis (falls der Bewerber nicht an einer öffentlichen Anstalt in Verwendung steht). Die Prüfungsvorschrift sowie das Verzeichnis der zur Vorbereitung auf die Prüfung dienenden Lehrhefte können von der Direktion (gegen Einsendung von 2 K in Briefmarken) bezogen werden.

Einführung des elektrischen Betriebes auf der Dampfstraßenbahnlinie Ragnan—Groß-Enzersdorf.

Das Bundesministerium für Verkehrswesen hat laut Erlasses vom 22. September 1921, P. 27736/19 a, den Entwurf der „Gemeinde Wien—städtische Straßenbahnen“ betreffend Einführung des elektrischen Betriebes auf der Dampfstraßenbahnlinie Ragnan—Groß-Enzersdorf vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der Stationskommission und der politischen Begehung für die erste Teilstrecke von der Wagramerstraße bis zur Wiener Gemeindegrenze nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Handelsministeriums-Verordnungen vom 29. Mai 1880, R. G. Bl. Nr. 57, und vom 25. Jänner 1879, R. G. Bl. Nr. 19, angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden vom Wiener Magistratsabteilung 39, als politischer Landesbehörde am Montag, 17. Oktober 1921, unter Leitung des Magistratssekretärs Dr. Ludwig Jungwirth durchgeführt werden. Anschließend daran findet die politische Begehung der Teilstrecke von der Wiener Gemeindegrenze bis Groß-Enzersdorf statt. Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich am bezeichneten Tage um 9 Uhr vormittags bei der Kreuzung Wagramerstraße—Ragnanerplatz (Endpunkt der Linie 25), Sonderzug bis Groß-Enzersdorf.

Das neue »IMPERATORBAND« ist das beste SCHREIBMASCHINENBAND

Imperator-Karbonpapiere, Indigopapiere etc. für alle Aemter empfohlen! Ueberall erhältlich!

Fabrik: „Imperator“. Wiener Farb- und Kohlepapierfabrik Ges. m. b. H.

Wien, I. Bezirk, Franz Josefsplatz Nr. 7-9

Die Entwurfsbegehre liegen vom 8. Oktober 1921 bis zum Verhandlungstage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrat, Abteilungen 39 und 20, 1. Ebendorferstraße 1, neues Amtshaus, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen. Einwendungen gegen den Entwurf und allfällige Wünsche können während der Auftragsfrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrat, Abteilung 39, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Amtsabordnung selbst vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Ortsverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Kundmachung dient für alle nicht besonders Beständigten als Einladung. (M. Abt. 39, 1043.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefugte Zahl bezeichnet jenen Post des Amtsblattes, in welchem die Ausfertigung ausförmlich enthalten ist.

15. Oktober 1921. Schwestern Frölich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 63).
— Ignaz Kuhn-Stiftung zur Beteiligung armer Gewerksleute mit Steinkohle (Heft 76).
31. Oktober 1921. Dr. Leopold Trebisch-Stipendien für Studierende (Heft 77).
— Jakob Kuffner, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Josef Lang, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Franz Xaver Muthsam, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Dr. Fritz, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Marie Weeber, Mittelschülerstipendium (Heft 77).
— Stiftung für Gymnasialschüler aus Piesing und Penzing (Heft 77).
— Volk'sche Heiratsausstattungsstiftung (Heft 80).
16. November 1921. Alois Ditsche-Armensstiftung (Heft 80).
Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinenschreibkurse. — Freiplätze und Honorarermäßigung für städtische Angestellte (Heft 76).

Eintragungen in den Erwerbssteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

19. September 1921.

(Fortsetzung.)

- Fritsch Alfred — Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — 10. Edertg. 11.
Frost Karl, Ing. agr. — Land- und forstwirtschaftliches Bureau, Gemischtwarengroßhandel — 2. Obere Donaustr. 35.
Gans Ida — Modistengewerbe — 2. Große Stadtg. 7.
Genossenschaftliche Schuhherstellung- und Reparaturgesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — 10. Arsenal.
Goldenberg Hermann — Handel mit optischen und photographischen Artikeln, Juwelen, Uhren und Galanteriewaren — 2. Landmarkt. 16.
Gottlieb Eugen — Marktfahrgewerbe — 2. Böcklinstr. 43.
Grauer Nathan, Alleinhaber der Firma N. Grauer — Handel mit Lederwaren und Schuhen — 2. Laborstr. 11.
Groß Jaias rekte Sami — Konzession zum Betriebe des Trödlergewerbes — 2. Große Sperlg. 28.
Gruber Leonore — Modistengewerbe — 2. Firlusg. 20.
Grünberg Eduard — Handelsagentur — 2. Rembrandtstr. 33.
Grünhut Helene — Lebensmittelhandel, beschränkt — 2. Schmefzg. 1.
Grünwald Ignaz — Gemischtwarenhandel — 2. Volkertstr. 23.
Gun Paula — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 2. Sigl. 5.
Gust Paul — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 10. Gellertg. 15.
Habel Anton — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen- und Kurzwaren — 2. Wolmutstr. 35.
Haufer Jakob — Zuckerbäckergewerbe — 2. Erlastr. 8.
Heidenreich Hugo — Strickereigewerbe — 2. Borgartenstr. 132.
Hewelt Wilhelmine — Marktfahrgewerbe — 2. Sebastian Kneippg. 6.

- Hirsch Mathilde — Lebensmittelhandel, beschränkt — 2. Engertstr. 194.
Hochbaum Moriz — Handel mit Stoffen und Textilwaren — 2. Große Rohreg. 27.
Hofbauer Alexander — Handelsagentur — 2. Ferdinandstr. 29.
Horowitz Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 2. Sturverstr. 31.
Jech Anton — Handelsagentur — 10. Keplerpl. 18.
Jurny Auguste — Kaffeehandlungsgewerbe nach § 16 der G. D., lit. d, f — 2. Kaiserwäldchen, Verlängerte Bellegardg. Hütte 496.
Kaufheil Lora — Marktfahrgewerbe — 2. Eifenbrunn. 18.
Klement Stephan — Musikergewerbe — 10. Katharineng. 7.
Kinsky Erwin — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 2. Ausstellungsstr., bei der Bedürfnisanstalt.
Krieger Franz — Tischlergewerbe — 10. Eriesterstr. 35.
Kornant Johann — Musikergewerbe — 10. Gudrunstr. 176.
Kotel Jaroslav — Marktviktualienhandel — 2. Volkertmarkt.
Kral Richard — Handel mit Galanteriewaren — 2. Praterstr. 64.
Kreidler Oskar — Handel mit Schuh-, Wirt- und Strickwaren — 2. Untere Augartenstr. 30.
Kubin Stanislaus — Fleischverschleiß — 10. Eugeng. 7.
Ledner Johann — Friseur- und Kafeegewerbe — 2. Franzensbrückenstr.
Lehr Ludwig — Marktviktualienhandel — 2. Volkertmarkt.
Maier Rudolf — Handel mit Wäsche und Wirtwaren — 10. Columbusg. 36.
Mandl Georg, Alleinhaber der Firma Georg Mandl — Weinhandel in Flaschen und Gebinden — 19. Gringingerstr. 50.
Mattersdorf Sigmund — Handelsagentur — 2. Kleine Rohreg. 5.
Mayer Moriz — Handelsagentur — 2. Untere Augartenstr. 5.
Meisl & Bobal, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarengroßhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Gaußpl. 3.
Mestrozzi Anton — Pferdefleisch- und Pferdefleischwarenverschleiß — 10. Eugeng. 7.
Mithorosty Philomena — Handel mit Wäsche und Konfektionswaren — 17. Klopptg. 27.
Mitschka Amalia — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — 2. Schüttelstr. 71.
Motzilit Rudolf — Kleidermachergewerbe — 10. Lagenburgerstr. 93.
Mraz Johann — Gemischtwarengroßhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 2. Wehlstr. 153.
Oesterreichisch-jugoslawische Landesprodukten-Gesellschaft m. b. H. — Großhandel mit Landesprodukten — 1. Weiburgg. 18.
Pacher Lorenz — Schweinefleisch- und Fleischwarenverschleiß — 10. Columbuspl., Markt.
Polansky Johann — Kleidermachergewerbe — 2. Sturverstr. 45.
Probst Klement — Wagnereigewerbe — 10. Jägersdorferstr. 63.
Rathpöcker Michael — Wandlerhandel — 2. Josef Christg. 9.
Rehal Egidius — Wandlerhandel — 10. Eugeng. 36.
Reis Markus — Marktfahrgewerbe — 2. Obere Donaustr. 61.
Reiner Arthur — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — 2. Untere Augartenstr. 38.
Rones Otto — Handelsagentur — 2. Laborstr. 22.
Rosenfingl Anton — Musikergewerbe — 10. Fernforng. 33.
Roth David Markus — Kommissionshandel mit Stoffen, Seidenwaren, Wirtwaren und Schneiderzugehör — 2. Ausstellungsstr. 33.
Rubinstein Franziska — Kaffeesiedergewerbe nach § 16, lit. c, d, f und g — 2. Blumeng. 7.
Schafer Ludwig — Bewilligung zur gewerbmäßigen Revision von Frachtdokumenten und zur Reklamation von Frachgebühren — 2. Obere Donaustr. 61.
Schefzig Franz — Kaffeesiedergewerbe — 10. Lagenburgerstr. 18.
Schneider Abraham — Handel mit Pelz- und Kürschnerwaren — 2. Obere Donaustr. 43.

(Das Weitere folgt.)

Wiener Bank-Verein. Im Sinne der Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 1921 und auf Grund der von derselben erteilten Ermächtigung streitet nunmehr der Wiener Bank-Verein an die Vermehrung seines Aktienkapitals von 300 auf 500 Millionen Kronen mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1922 durch Ausgabe von 500.000 neuen Aktien à 400 K. Nominal und bietet hievon 375.000 Aktien seinen Aktionären zum Kurse von 1700 K. tel quel in der Weise zum Bezuge an, daß auf je zwei alte Aktien eine neue Aktie entfällt. Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat bei sonstigem Verluste desselben in der Zeit vom 10. Oktober bis einschließend 22. Oktober 1921 bei den in der Kundmachung verlautbarten Stellen zu erfolgen.

437

Lager- und Transportfässer
in allen Grössen sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Fasshandlung
Fassfabrik Wien XI, Kopalgasse 36
Fornr. 99172

29.

5 prozentige steuerfreie Anleihe der Bundeshauptstadt Wien vom Jahre 1921 im Gesamtnennbetrage von 1000 Millionen Kronen, rückzahlbar innerhalb 60 Jahren.

Gesamtkündigung oder verstärkte Tilgung bis zum 1. März 1931 ausgeschlossen.

In der Sitzung vom 18. Jänner d. J. hat der Gemeinderat der Stadt Wien die Begebung einer Anleihe im Betrage von 1000 Millionen Kronen in Form von 5prozentigen Schuldverschreibungen beschlossen.

Auf Grund dieser Ermächtigung gelangen nunmehr Teilschuldverschreibungen im Nennwerte von

500,000.000 Kronen

zur Ausgabe.

Ein Teil des Erlöses dieser Anleihe ist für Investitionszwecke der städtischen Unternehmungen bestimmt. Die allmählich sich bessernde Kohlenversorgung ermöglicht auch eine stärkere Ausnützung der Leistungsfähigkeit dieser Betriebe und damit eine bessere Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Licht, der industriellen und gewerblichen Betriebe mit elektrischem Strom. In den beiden Wiener Kraftwerken der Elektrizitätswerke sollen neue, schnelllaufende Dampfturbinen mit besonders niederen Dampfverbräuchen aufgestellt, im Dampfwerke Engerthstraße eine Anzahl alter Kessel durch moderne Hochleistungskessel ersetzt und die Feuerungsanlage durch Einbau selbsttätiger Roste rationell ausgestaltet werden. Das Kraftwerk Ebenfurth, das nur mit der im Zillingdorfer Bergbau der Gemeinde gewonnenen Kohle betrieben wird und heute bereits 30 Prozent des Gesamtstrombedarfes der städtischen Elektrizitätswerke erzeugt, soll auf eine Leistungsfähigkeit bis 45 Prozent gebracht, die Betriebsspannung der Ebenfurth Fernleitung nach Wien von 35.000 auf 70.000 Volt erhöht werden.

Die immer größer werdende Anzahl angemeldeter Anschlüsse erfordert den Ausbau des Leitungsnetzes des städtischen Elektrizitätswerkes sowie die Anschaffung von rund 25.000 Elektrizitätszählern. Die Bergwerke Zillingdorf und Neufeld sollen weiter ausgebaut werden. Durch diese Maßnahme wird die Leistungsfähigkeit der Elektrizitätswerke von 190.000.000 auf 250.000.000 Kilowattstunden gebracht.

Der während des Krieges stark hergenommene Personenfahrrad der städtischen Straßenbahnen wird einer durchgreifenden Verbesserung und Vervollkommenheit unterzogen, die abgenutzten Gleisanlagen müssen teilweise ausgewechselt werden. Die Dampfstraßenbahn nach Groß-Enzersdorf wird auf elektrischen Betrieb umgebaut.

Der übrige Teil des Erlöses des Anlehens ist bestimmt zum Ersatze der von der Gemeinde Wien für die Einlösung der am 1. August 1921 fällig gewordenen Schatzscheine im Nominalbetrage von 200 Millionen Kronen aus ihren Kassabeständen bereitgestellten Mittel und zur teilweisen Tilgung der von der Gemeinde aus Anlaß der Einlösung der 5prozentigen Markkassenscheine vom Jahre 1916 per 65 Millionen Mark bei der Deutschen Bank in Berlin aufgenommenen Markkontokorrentschuld.

Die Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe werden in deutscher, englischer und französischer Sprache in Kronen der durch Gesetz vom 2. Oktober 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, beziehungsweise durch Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 25. März 1919, St.-G.-Bl. Nr. 191, festgesetzten Kronenwährung ausgestellt, lauten auf den Inhaber und werden mit 5 Prozent für das Jahr verzinst und in längstens 60 Jahren zum Nennwerte zurückgezahlt. Jedes Stück ist mit 30 halbjährigen, am 1. März und am 1. September jedes Jahres fälligen Zinsscheinen und einem Erneuerungsscheine versehen. Der erste Zinsschein ist am 1. September 1921 fällig.

Der Gesamtbetrag von 1.000.000.000 Kronen ist in folgende Abschnitte eingeteilt:

Stück 70.000 à 10.000 K		K 700.000.000—
„ 30.000 „ 5.000 „		150.000.000—
„ 50.000 „ 2.000 „		100.000.000—
„ 50.000 „ 1.000 „		50.000.000—
Stück 200.000		K 1.000.000.000—

Vom 1. März 1931 angefangen erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum vollen Nennwerte durch eine alljährlich am 1. März bei der Stadt Wien öffentlich stattfindende Verlosung der Schuldverschreibungen nach Maßgabe des jedem Stücke bei-

gedruckten Tilgungsplanes. Sechs Monate nach der Auslosung werden die Schuldverschreibungen eingelöst. Die Gemeinde Wien behält sich jedoch das Recht vor, vom 1. März 1931 an in dem einen oder anderen Jahre eine größere Anzahl von Schuldverschreibungen, als nach dem Tilgungsplane entfallen würde, auszulösen oder auch sämtliche noch nicht verloste Schuldverschreibungen mit mindestens dreimonatiger Frist auf einem Couponzahlungstermine aufzukündigen.

Die Buchstaben und Serien der gezogenen Schuldverschreibungen, der Rückzahlungstermin sowie die eventuelle Kündigung werden in der amtlichen „Wiener Zeitung“ bekanntgemacht.

Sowohl die Zahlung der Zinsen als auch die Rückzahlung des Kapitals der Schuldverschreibungen findet in der gesetzlichen Kronenwährung oder zum gesetzlichen Umrechnungskurse in einer etwaigen neuen Währung bei der Hauptkassa der Stadt Wien, der Anglo-Oesterreichischen Bank, dem Wiener Bank-Verein, der Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt, der Centralbank der deutschen Sparkassen, der Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der Allgemeinen Depositen-Bank, der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, der Oesterreichischen Länderbank, der Wiener Lombard- und Escompte-Bank, der Bank- u. Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“, bei Schelhammer & Schattera, der Union-Bank, der Allgemeinen Verkehrsbank und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien statt.

Bei diesen Stellen erfolgt auch die Einreichung der Erneuerungsscheine zur kostenfreien Behebung der neuen Zinsscheinebogen.

Mit dem Eintritte des Rückzahlungstermines hört jede weitere Verzinsung der fälligen Schuldverschreibungen auf; es werden daher bei der Einlösung die fehlenden, erst nach diesem Zeitpunkte fälligen Zinsscheine vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

Fällige Zinsen verjähren zugunsten der Gemeinde Wien nach drei, fällige Schuldverschreibungen nach 30 Jahren vom Verfallstage an gerechnet.

Die von den Zinsscheinen zu entrichtende österreichische Rentensteuer in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Höhe, dann deren gegenwärtige und zukünftige Zuschläge werden von der Gemeinde Wien zur eigenen Zahlung übernommen.

Die Schuldverschreibungen dieser Anleihe genießen zufolge Gesetzes vom 17. März 1921, B.-G.-Bl. Nr. 179, die Mündelsicherheit; sie können somit zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des Postsparkassenamtes, dann von Pupillar-, Fideikommiss- und Depositengeldern und zum Börsenkurs — jedoch nicht über dem Nennwerte — zu Dienst- und Geschäftskauttionen verwendet werden.

Die Schuldverschreibungen sind bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, beziehungsweise deren Ersatzinstitut zum Lombard zugelassen.

Die Kottierung an der Wiener Börse wird erwirkt werden.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Wien ist sehr befriedigend, da es die Gemeindevverwaltung verstanden hat, einerseits durch eingreifende Sparmaßnahmen und starken Personalabbau, andererseits durch Ausgestaltung des Steuersystems die ungestörte Fortführung des Gemeindehaushaltes aufrechtzuerhalten.

Insbesondere ist der Grundsatz, daß die kaufmännischen Unternehmungen der Stadt — vor allem Straßenbahn, Gas- und Elektrizitätswerk — sich selbst erhalten müssen, unter den Selbstkosten nicht verkaufen dürfen, unverrückbar geblieben. Auf diese Weise ist es bisher erfolgreich vermieden worden, für diese Unternehmungen Zuschüsse aus Steuerregulieren leisten zu müssen.

Für die Sicherheit dieser Anleihe haftet die Gemeinde Wien mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen und ihrer ganzen Steuerkraft.

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 462, sind die Zeichner der Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe vom Legitimationszwange befreit.

Wien, im Oktober 1921.

436

Für die Gemeinde Wien:

Der Bürgermeister:

Jakob Reumann.

Verkaufsbedingungen.

Die Zeichnungen der auf Grund der vorstehenden Ankündigung zur Subskription gelangenden

Nominale K 500,000.000

5 prozentige steuerfreie Anleihe der Bundeshauptstadt Wien vom Jahre 1921 findet in der Zeit

vom 7. Oktober 1. J. bis einschliesslich 29. Oktober 1. J.

bei den gefertigten Instituten und deren Filialen, Exposituren, Depositenkassen und Wechselstuben während der daselbst üblichen Geschäftsstunden statt.

Der Zeichnungspreis beträgt d.-S. K 96.50 zuzüglich 5 Prozent Stückzinsen vom 1. September 1921 bis zum Zahlungstage für je K 100— Nominale.

Anglo-Oesterreichische Bank.

Wiener Bank-Verein.

Allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Centralbank der deutschen Sparkassen.

Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Allgemeine Depositen-Bank.

Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft.

Oesterreichische Länderbank.

Wiener Lombard- und Escompte-Bank.

Allgemeine Verkehrsbank.

Bank und Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“.

Schelhammer & Schattera.

Union-Bank.

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Die Zeichnung erfolgt mittels der für dieselbe bestimmten Anmelde-
omulare, welche bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich sind.

Die Zuteilung wird so bald als möglich nach Schluss der Zeichnung
unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen. Jeder Zeichnungsstelle ist die
Befugnis vorbehalten, nach ihrem Ermessen jede einzelne Zuteilung zu
bestimmen.

Die Zeichner sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen
am 7. November 1. J. zu bezahlen.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur insoweit berück-
sichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle zulässig erscheint.

Die Abnahme der zugeteilten Teilschuldverschreibungen hat bei der-
selben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgte.

Wien, im Oktober 1921.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

310

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Billigster und raschster Ziegelbau

Patentsystem „Katona“

Oesterreichische Aktiengesellschaft für Spezialbauten, Wien, I., Tuchlauben 13.

Telephon: 15011, 17878.

Maschinen-
Zylinder-
Explosiv-
Motoren-
Technische
Konsistenzfette

Erste Maßdortel Öl-, Fettwaren- und
Kaschprodukten-Fabrik

Lud. Peyrl

Gesellschaft m. b. H.

Wien, XIX.,
Telephon 93130

Gegründet im
- Jahre 1857 -

Kontrahent der Gemeinde Wien, des Landes
Niederösterreich sowie vieler staatlicher, städti-
scher und privater Unternehmungen.

Technische Gummiwaren für alle Verwendungszwecke

Dichtungsplatten, Schläuche, Pumpenklappen, Kondensationsklappen
Stopfbüchsenpackungen. Beste Friedensqualitäten

HIRSCHL & CO.

Wien I., Schmerlingplatz 5

Telephon Nr. 16657.

Telephon Nr. 16657.

Autogene Schweissanlagen

neueste verbesserte Modelle

Reparatur aller Apparatesysteme

Autogene Lohnschweisserei

417

Vogel & Bruder

Wien VI., Mollardgasse Nr. 85 a

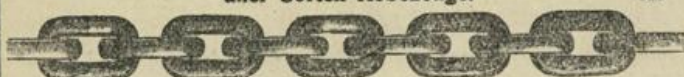
HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX., Brigittenauerlande Nr. 166. - Tel. 49.027.

Frabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks-
u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's
zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle
Kettengattungen; Schrauben- und Weston's Diff. Flaschen-
züge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv-
und Holzschaffwinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen
aller Sorten Hebezeuge.

317



Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.

WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze,
Salz, Wasser, Oele, Gas etc.

292

Telephon 5473.

Telephon 5473.

Aufzüge A. Freissler

289

Maschinen- und Aufzügefabrik. Ges. m. b. H.

Wien, X. Erlachplatz 3. Budapest, VI. Horn Ede utca 4.

Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik für alle Arten von hydraulischen
und elektrischen Personen- und Lastenaufzügen und
Personen- Paternosteraufzügen mit mechanischer und
: : : Druckknopfsteuerung System F. FREISSLER. : : :

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

379

Wien, IX., Währingerstraße 6-8

liefern

Röhren aller Art

Fernsprecher Nr. 22830, 22834, 22840, 23066, und 14034

„Asphalton“

Aktiengesellschaft für Asphalt- und chemisch-technische Industrie

Zentralbüro: Wien IX., Liechtensteinstrasse Nr. 20.

Asphaltierungen, Isolierungen aller Art.

Spezialitäten: Teerfreie Asphaltdachpappe „Durolit“, „Falcon“
Torfstein-Bauplatten, Isolierplatten u. Isolierschalen.

357

Der „AWA“ Pneu-Sparer

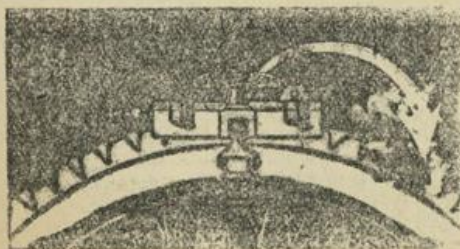
ist ein bewährtester, zuverlässiger Elektro-Vulkaniseur (in allen Staaten patentiert)

Er repariert den Mantel direkt an der Felge. Dem Automobilisten spart er Mühe, Zeit und Geld.

Vorführung und Prospekte kostenlos „AWA“ Apparatebau

Wien, III., Sechskrügelgasse 10. (Tel. 437.)

384



TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER

WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

TELEPHON NR. 66399

SEEFISCHE

Bester und billigster Fleischersatz
Täglich Zuführen in eigenen Kühlwaggons

Filialen:

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| II., Karmelitermarkt | XII. Philadelphiabrücke |
| III., Großmarkthalle | XII., } Lobkowitzbrücke |
| IV., Naschmarkt | XIV., } Schwendergasse 4 |
| VII., Neubaugürtel | XVI., Yppenplatz |
| IX., Währingergürtel | (Großmarkt) |
| Stadtbahnbogen 112 | XX., Brigittamarkt |
| Stadtbahnbogen 165 | (Hannovergasse) |
| X., Eugenplatz (Markt) | |

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“
G. m. b. H.

En gros Abgabe u. Versand **Wien XX., Nordwestbahnhof**

303 Telephone 40-0-22

Enzesfelder Metallwerke, Akt.-Ges.

Generaldirektion: Wien III., Schwarzenbergplatz 6.

Kommerz. Direktion und Werke: Enzesfeld bei Leobersdorf, N.-Oe.

Zweigfabrik: Wien XVIII., Schopenhauerstrasse 45-47

- : **Gießerei:** Metall- und Eisengießerei. —: **Walzwerke:** Bleche aus Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium.
—: **Stangen- und Rohrwerke:** Gezogene Stangen u. Rohre etc.
—: **Warmpresserei:** Massenartikel für Bau- u. Möbelindustrie, kalt und warm gepresst. —: **Schmiede- und Appreturwerk:** Pressschmiedeartikel.
—: **Waggonbau- und Reparaturanstalt:** Bau u. Reparatur von Güterwagen. —: **Zweigfabrik, Wien:** Massenartikel für Bau- u. Möbelbeschläge etc., Ventile für Auto und Fahrräder. 385 —:

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

—: **Aktienkapital und Reserven K 480.000.000** —:

Bank- und Wechselhaus, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2 | VIII., Josefstädterstraße 64 |
| I., Franz Josefs-Kai 37 | X., Favoritenstraße 103 |
| I., Rotenturmstraße 29. | XII., Koppeltorgasse 2 |
| II., Taborstraße 7 | XIII., Hietzinger Hauptstraße 3 |
| III., Hauptstraße 10 | XIII., Breitenfurterstraße 6 |
| IV., Rainerplatz 2 | XIV., Sparkasseplatz 1 |
| IV., Wiedner Gürtel 10 | XIV., Mariahilferstraße 196 |
| V., Reiprechtsdorferstraße 62 | XVII., Ottakringerstraße 84 |
| VII., Mariahilferstraße 74 b | XVIII., Währingerstraße 84 |
| VII., Neubaugasse 44 | XXI., Hauptstraße 45 |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen.

Inhalt.

	Seite
Gemeinderat:	
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 7. Oktober 1921	1253
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 7. Oktober 1921	1256
Stadtsenat:	
Bericht über die Sitzung vom 27. September 1921	1256
Ausschuß für Wohlfahrts-Einrichtungen, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen:	
Bericht über die Sitzung vom 28. September 1921	1258
Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten:	
Bericht über die Sitzung vom 28. September 1921	1259
Bezirksvertretungen:	
Sitzungen	1261
Wiener Kommunalparlamente	1261
Lebensmittelverkehr:	
Wachbericht über die Woche vom 2. bis 8. Oktober 1921	1261
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 8. bis 11. Oktober 1921	1261
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotauschreibungen	1262
Ergebnisse	1262
Bergebungen	1262
Kundmachungen	1263
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	1265
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	1265

Eine Umwälzung auf dem Gebiete der Händereinigung

Unentbehrlich für jedermann!

Verlangen Sie sofort die Gratis-Druckschrift:

„Zehn Gebote der Händereinigung“

Alleiniger Lieferant

Aeroform-Werk

Wien VI., Mariahilferstr. 75

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thonwaren- und Porzellanziegel-Fabrik S. STEINER

Wien VII., Siebensterng. 16 :: Tel. 35076, 31208

Glasierte Steinzeugröhren für Wasser-, Kanal-, Abort- und Dunstleitungen; Feinklinkerplatten zur Pflasterung von Gängen und Vestibülen. Schamotteziegel- und Mörtel; komplette Ausführung von Rohrkanälen und Feinklinkerpflasterungen. Wandverkleidungen durch geschultes Personal.

Seb. Leissner & Sohn Holzhandlung

Wien III., Erdberggasse 2626 am Donaukanal.

Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Rundholz, Pfosten, Bretter, Kantholz, Stäkel, Latten, Schiffsböden, Schindel etc. etc.

Tel.-Nr. 4386.

Tel.-Nr. 4586.